

„Wan Got straffen wil, so hetzt er Wolff an Wolff“: Schwäbisch Hall und der Bauernkrieg 1525

VON DANIEL STIHLER

Einleitung

Schwäbisch Hall nimmt im Bauernkrieg von 1525 unter den südwestdeutschen Reichsstädten eine Sonderrolle ein. Weder brachen innere Konflikte aus, die einen Anschluß der Stadt an die Bauern erzwangen, noch konnte dies von außen erzwungen werden. Obwohl sich die Geschichtsforschung mit dem Thema des Bauernkriegs seit langem intensiv befaßt, liegt für Schwäbisch Hall bisher keine umfassende Darstellung vor¹ – die hiesigen Ereignisse scheinen im Schatten des spektakuläreren Geschehens in der fränkischen und württembergischen Nachbarschaft zu stehen.

Eine Beschäftigung mit dem Thema wird durch die Quellensituation erschwert. Zwar erlauben die zeitgenössischen Darstellungen des Reinsberger Pfarrers Johann Herolt und des Stadtschreibers Herman Hoffman sowie die erhaltenen Archivalien eine recht genaue Rekonstruktion der Abläufe. Ihr Blickwinkel ist jedoch derjenige der Obrigkeit. Sieht man von den als Quelle nicht unproblematischen Verhörprotokollen ab, fehlen Selbstzeugnisse der Aufständischen ebenso wie Material zur Situation der Bauernschaft vor 1525.

Im folgenden soll zunächst auf die Ursachen des Bauernkriegs im Haller Territorium sowie die Rolle der Reformation und ihres Haller Exponenten Johannes Brenz eingegangen werden. Weiterhin wird gefragt, warum sich Hall der Öffnung für und dem Bündnis mit den Bauern entziehen konnte, und ein Blick auf die Trägerschicht des Aufstands geworfen. Bei der Darstellung der Ereignisse liegt der Schwerpunkt auf der bisher kaum beachteten zweiten Phase des Krieges, in der Schwäbisch Hall indirekt durch die Bauernhaufen der Nachbarschaft bedroht wurde. Abschließend wird die herausragende Rolle gewürdigt, die Schwäbisch

1 Neben der unveröffentlichten Zulassungsarbeit von *Ulrich Dill*: Das Verhalten der Reichsstädte Heilbronn und Schwäbisch Hall im deutschen Bauernkrieg 1525, Tübingen 1980 sind v.a. *Gerd Wunder*: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt (FWFr 16), Sigmaringen 1980, S. 26–33 sowie verschiedene kleinere Beiträge desselben Autors zu nennen, u.a.: Der Bauernkrieg im Hällischen, in: *Hohenloher Heimat* 5 (1953), S. 6–8; Hall und der Gaildorfer Bauernkrieg, in: *Haalquell* 17 (1965), S. 17–19. Daneben ist *Julius Gmelin*: Hällische Geschichte, Schwäbisch Hall 1896, S. 700–731 zu erwähnen, der im wesentlichen Herolt und Hoffman zusammenfaßt.

Hall nach dem Zusammenbrechen des Austands bei der Wiederherstellung der alten Ordnung spielte.

Die Forderungen der hällischen Bauern

Die konkreten Forderungen, die die Bauern des hällischen Landes durchzusetzen beabsichtigten, lassen sich nur schemenhaft ausmachen. Da es zu keinen Verhandlungen mit dem Magistrat kam, hatten sie auch nicht die Gelegenheit, sich zu artikulieren. In den Verhören nach dem Ende des Bauernkriegs spielte diese Frage offensichtlich keine Rolle. Der einzige, der sich hierzu äußerte, war Veit Lang aus Geislingen. Ihm zufolge wäre *ir Furnemen gwest, clein Zehend, Hauptrecht, Bete² nit mer zu geben, und nit leibaigen zu sein³*. Ein grundsätzliches Ende aller Abgaben wollten sie aber nicht, denn sie hätten *alweg gesagt, sie wolten Wein und grossen Zehend, auch die Gült gern geben⁴*.

Es ist anzunehmen, daß die „Zwölf Artikel“, die wirkungsmächtigste Manifestation der bäuerlichen Forderungen, zumindest in Umrissen auch die Beschwerden der hiesigen Bauernschaft wiedergeben. Ihr Bekanntwerden gab laut Herolt den Anstoß zur Erhebung der hällischen Bauern, denn *uff solches stoltz inen der Muet, weren auch gern frey gewesen, rottirten sich⁵*. In der Nachbarschaft haben die Limpurger und Hohenloher Bauern die Forderungen der „Zwölf Artikel“ unverändert übernommen, während für Rothenburg eine veränderte, lokale Version vorliegt⁶.

Der Memminger Kürschnergeseßen Melchior Lotzer verfaßte die „Zwölf Artikel“ im Februar/März 1525 als Beschwerde- und Forderungskatalog der oberschwäbischen Bauern⁷. Sie wurden weithin aufgegriffen und gelten als wichtigste Artikulation der bäuerlichen Forderungen; wo sich die Bauern durchsetzen konnten, zwangen sie die Herrschaften, sich eidlich darauf zu verpflichten⁸. Sowohl Philipp Melanchthon als auch Johannes Brenz verfaßten Widerlegungen.

Peter Blickle stellt in seiner Analyse der „Zwölf Artikel“ die Leibherrschaft an die Spitze der Konfliktpunkte, lehnt eine „Krise der Grundherrschaft im eigentlichen Sinne“ ab, betont aber eine krisenhafte Entwicklung der Agrarwirtschaft und stellt die Entwicklung der Territorialherrschaft als dritten Konfliktherd heraus⁹. Diese

2 Gemeint sind hier die Schatzungen.

3 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 30v: Urfehde Veit Lang.

4 Ebd., fol. 32v.

5 Herolts Chronica. Bearb. von *Christian Kolb* (WGQ 1), Stuttgart 1894, S. 199.

6 *Peter Blickle*: Die Revolution von 1525, München/Wien² 1981, S. 96.

7 *Günther Franz* (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 2), Darmstadt 1963, S. 174–179; *Blickle*, Revolution (wie Anm. 6), S. 24–26 u. 289–295.

8 *Blickle*, Revolution (wie Anm. 6), S. 23–24.

9 Ebd., S. 39.

drei Konfliktfelder sollen im folgenden genauer betrachtet werden, soweit es die Quellenlage zuläßt.

Leibeigenschaft

Daß die Frage der Leibeigenschaft auch im Hällischen eine zentrale Rolle spielte, deutet nicht nur die Äußerung von Veit Lang an. Die Massivität des Unwillens ist auch an der Breite abzulesen, in der die Leibeigenschaft in Brenz' Predigt über den Gehorsam der Untertanen abgehandelt wird. Jedermann habe – so der Reformator – dagegen geschrien¹⁰.

Die Leibeigenschaft war im wesentlichen durch den jährlichen Rekognitionszins in Form des „Leibhuhns“ oder „Leibpfennigs“ sowie die beim Tod des Hofinhabers zu entrichtende Abgabe des besten Viehs oder Gewands (Besthaupt oder Hauptrecht) gekennzeichnet und ging mit Einschränkungen bei der Freizügigkeit und der Eheschließung mit Leibeigenen fremder Herrschaften einher¹¹.

Angesichts der weit schwereren Belastungen aus der Grundherrschaft überrascht die Heftigkeit des Widerstands gegen die Leibeigenschaft. Diese war in ihrer um 1525 anzutreffende Form jedoch in den seltensten Fällen älter als 100 Jahre¹² und konnte sich deshalb nicht auf die Legitimation durch „altes Herkommen“ stützen. In der Phase vor 1525 hatte die Tendenz vorgeherrscht, die Bauern – um Landflucht zu unterbinden – durch die Verschärfung der persönlichen Abhängigkeiten stärker an die Herrschaften zu binden, was bittere Konflikte auslöste¹³. Über die Gegebenheiten im hiesigen Gebiet läßt sich wenig sagen. Das älteste Haller Leibeigenenbuch von 1483¹⁴ enthält keine Angaben zu deren Pflichten; der Leibeigeneneid von ca. 1550¹⁵ läßt eine relativ milde Handhabung vermuten. Diese kann jedoch durchaus auf den Erfahrungen des Bauernkriegs beruhen und ist kaum ohne weiteres auf die Zeit vor 1525 anwendbar.

Für den Stadthaushalt spielten Einnahmen aus der Leibeigenschaft nur eine geringe Rolle. Sie tauchen in den Stadtrechnungen nur sporadisch auf¹⁶. Für 1520 stehen 150 fl 27 β 10 hl Einnahmen aus den Stadtgütern 4 fl 15 β 6 hl Geldern von

10 Johannes Brenz: Frühschriften. Hrsg. von Martin Brecht, Gerhard Schäfer u. Frieda Wolf, Teil 1, Tübingen 1970, S. 129.

11 Blickle, Revolution (wie Anm. 6), S. 40.

12 Blickle, Revolution (wie Anm. 6), S. 41.

13 Ebd., S. 48.

14 StadtA Schwäb. Hall 5/293.

15 StadtA Schwäb. Hall 4/144 fol. 323r ff.: *Aide und Pflicht der Leibaigenen*. Text wiedergegeben bei Friedrich Gutöhrlein: Von der mittelalterlichen Leibeigenschaft und ihrer Ablösung, in: Haalquell 16 (1964), S. 50–52.

16 Z. B. StadtA Schwäb. Hall 4/a18 Nr. 370: Ausg. von Simonis und Judae 1518 auf Convers. Pauli 1519, Rubrik *Eins Gemains*. Nicht genauer aufgeschlüsselte Geldbeträge von *aigen Leuten* sind auch 1501, 1503, 1514 und 1519–1521 erwähnt.

Leibeigenen gegenüber¹⁷. Einnahmen aus dem Hauptrecht finden sich zwischen 1500 und 1525 nur zweimal¹⁸.

Die Einschränkungen der Freizügigkeit und der Eheschließung lassen sich nicht umgrenzen. Mehrfach tauchen Hinweise auf den Tausch von Leibeigenen auf; anscheinend kam man Wünschen nach Wechsel in eine andere Herrschaft durchaus nach, wobei wohl meist Eheschließungen mit fremden Untertanen im Hintergrund standen¹⁹. Entlassungen oder Freikäufe aus der Leibeigenschaft waren möglich. So wurde Steffan Hupmann von Lendsiedel 1502 für eine zwei Tagwerk große Wiese aus *seiner Leybaigenschaft unnd seins Bürgerrechtenn, auch Steur unnd Nachsteuer* entlassen; 1511 kaufte Hans Seibot zu Oberschmerach seine Tochter Barbara für die Hälfte eines Weiher in Ilshofen frei²⁰. Die Preise deuten an, daß dies wohl nur wohlhabenderen Bauern möglich war.

Am einschneidendsten dürfte sich das Hauptrecht ausgewirkt haben. Gerade für einen kleinen Hof war der Verlust des besten Stücks Vieh – oder die entsprechende Ablösungszahlung – eine schwere Last, zumal dies mit dem Tod des Familienoberhaupts einherging und der Erbe des Hofes auch seine Geschwister auszuzahlen, eventuell noch Besitzwechselgebühren zu entrichten hatte.

Neben der materiellen Belastung darf jedoch nicht die ideelle Komponente vernachlässigt werden. Die hällische Bauernschaft betrachtete die Leibeigenschaft laut Brenz als eine widergöttliche und deshalb besonders anstößige Einrichtung; man sagte, *es sey ja fast* [= sehr, Anm. d. Verf.] *unchristenlich, das man aygen Leut hab, es künde nit götlich sein*²¹. Auch Johannes Brenz teilt in seiner Widerlegung der „Zwölf Artikel“ die Forderung nach Abschaffung des Hauptrechts, weil es biblischen Geboten widerspreche²².

17 Dieter Kreil: Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert. Eine finanzpolitische Untersuchung (FWFR 1), Schwäbisch Hall 1967, S. 146.

18 StadtA Schwäb. Hall 4/a14 Nr. 309: Ausg. von Jacobi auf Simon und Judae 1503, Rubrik *Eins Gemains*; Ebd. 4/a17 Nr. 364: Ausg. von Georgii auf Jacobi 1517, Rubrik *Eins Gemains: Item der Schulthaiß zu Kontzelsau hatt gebrocht ain Pferd zu ainez Hauptrecht alß Seckel Baltaß zu Kontzelsau gestorben, dorausß erlöst 1fl.*

19 StadtA Schwäb. Hall 4/174, fol. 108r–114v mit drei Fällen von 1514 aus dem Gebiet der Dreierstädte.

20 StadtA Schwäb. Hall 4/174 fol. 87v–88v u. 106v–107v. Vgl. auch Friedrich Pietsch: Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall, (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 22), Bd. 2, Stuttgart 1972, U 2795; *Kuno Ulshöfer*: Regesten der Urkunden des Hospitals zum Heiligen Geist in der Reichsstadt Hall bis 1480 (FWFR 24), Sigmaringen 1998, U 839, U 1020; *Wunder*, Bürger (wie Anm. 1), S. 27–28. In den Steuerrechnungen 1501–1525 sind keine Freikäufe nachweisbar, was wohl daran liegt, daß die Einkünfte aus der Leibeigenschaft direkt von einem Mitglied des Inneren Rates verwaltet wurden.

21 Brenz, Frühschriften 1 (wie Anm. 10), S. 129.

22 Ebd., S. 169. Für Brenz ist offensichtlich, daß man sich *hoch vergreyff und versundige, so man Witwe und Weysen, wie mit den Houptrechten und Todfellen geschicht, uberlangt*. Er beruft sich hier wie die „Zwölf Artikel“ u.a. auf Jes. 10, 1–2.

Agrarwirtschaft

Auf die Grundherrschaft bzw. Agrarverfassung nehmen die „Zwölf Artikel“ nur Bezug, indem sie die Reduzierung überhöhter Gülten fordern und die Rücknahme erhöhter Dienste verlangen. Inwieweit diese Beschwerden auf Schwäbisch Hall zutreffen, ist nicht feststellbar. Der Umfang der Dienste und der Anteil der Gülten an den jährlichen Erträgen ist unbekannt. Die hierüber Aufschluß gebenden Gültbücher setzen in der Regel erst am Ende des 16. Jahrhunderts ein. Für oberschwäbische Klöster hat man errechnet, daß die Abgaben rund 20 %, gelegentlich sogar 30 % der landwirtschaftlichen Erträge abschöpften. Es ist aber fraglich, ob die Verhältnisse in klösterlichen Herrschaften auf das hällische Gebiet übertragen werden können. Gmelin kommt anhand der später einsetzenden Gültbücher zu dem Schluß, daß „hier von einem besonderen Druck nicht die Rede sein konnte“, und vermutet, daß angesichts der fortschreitenden Geldentwertung die Naturalabgaben die drückendere Last waren²³.

Zweifellos dienten die Einkünfte der Stadt aus der Grundherrschaft der Entlastung der Stadtbürger. Die 1522 erfolgte Reduktion der Beet²⁴ von 0,5 % auf 0,25 % hängt offensichtlich mit den zahlreichen territorialen Neuerwerbungen zwischen 1516 und 1521 und dem damit verbundenen starken Anstieg der Einnahmen aus Grundbesitz und grundherrlichen Rechten zusammen²⁵.

Für den einzelnen Bauern dürfte sich dies jedoch kaum ausgewirkt haben, denn Erhöhungen der einzelnen Gülten sind unwahrscheinlich; die meist anzutreffenden Erblehengüter konnten in der Regel nicht höher belastet werden²⁶. Streitigkeiten um Gülten sind in den Ratsprotokollen vor 1525 selten und wurden durchaus auch im Sinne der Gültgeber entschieden²⁷. Wenn es also Grund zu Klagen über überhöhte Gülten gab, dann sind in erster Linie Mißernten zu vermuten, bei denen die Herrschaft keine Zinsreduktion gewährte. Tatsächlich wird für 1517 eine Mißernte erwähnt, ohne daß eine Reduktion der Gülten auszumachen ist²⁸.

Eine Sonderrolle unter den auf Grund und Boden haftenden Lasten nehmen die Zehnten ein, die bis zu ihrer Ablösung nach 1848 Anlaß für unzählige Konflikte waren. Während die von den Halmfrüchten sowie vom Wein erhobenen, seit dem 6. Jahrhundert gebräuchlichen Großzehnten von den Bauern grundsätzlich nicht bestritten wurden, erregten die von allen anderen Fruchtarten, besonders von Gemüsen und Gartenfrüchten zu entrichtenden Klein- und sonstigen Zehnten den Wi-

23 *Blickle*, Revolution (wie Anm. 6), S. 55; *Gmelin* (wie Anm. 1), S. 710–711.

24 Jährlich von den Stadtbürgern erhobene Vermögenssteuer.

25 *Kreil* (wie Anm. 17), S. 145–146 u. 169. Wurden für 1519/20 noch 140 fl 1 B 11 hl. verbucht, betrug die Einnahmen für 1524 641 fl 3 B.

26 *Blickle*, Revolution (wie Anm. 6), S. 54–55.

27 Z. B. in StadtA Schwäb. Hall 4/206, fol. 8r. Hier heißt es zur Abweisung einer Klage der Barfüßer wegen einer jährlichen Gült, *das die Anntwurter dem Clager nit mer schuldig sein, dann wie von aller Recht Herkommen*.

28 Herolt (wie Anm. 5), S. 184–185; *Kreil* (wie Anm. 17), S. 146.

derstand der Bauern. Sowohl in den „Zwölf Artikeln“ als auch in Veit Langs Äußerung wird deren Abschaffung gefordert. Nicht selten verkaufte, verpfändete oder usurpierte man Zehntberechtigungen. Diese dienten dann nicht mehr ihrem eigentlichen Zweck, dem Unterhalt des Dorfpfarrers, womit, zumindest in den Augen der Zehntpflichtigen, auch ihre Berechtigung in Frage gestellt war²⁹. Ein Beispiel für Zehntstreitigkeiten unmittelbar vor dem Bauernkrieg hat Johann Herolt für Reinsberg überliefert. Dort unterstand sich das *Pfarrvolck* 1524, *kein kleinen Zehendt mehr zu geben* und insbesondere den Heuzehnt zu verweigern. Herolt verklagte seine Pfarrkinder vor dem Haller Rat, um die Leistung zu erzwingen, und schließt seine Darstellung mit der Feststellung, daß der Bauer nichts gebe, was ihm nicht mit List oder Gewalt genommen werde³⁰. Es ist leicht vorstellbar, welche Gefühle die Reinsberger Bauern ihrerseits für ihren Seelsorger hegten.

„Territorialisierung der Herrschaft“

Konflikte ergaben sich zwangsläufig auch aus der plakativ als „Territorialisierung der Herrschaft“ umschriebenen Entwicklung zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Hierbei handelte es sich zum einen um den Versuch der äußeren Konsolidierung des Herrschaftsgebietes, also den Aufbau eines geschlossenen Territoriums, zum anderen um die innere Stabilisierung der Herrschaft durch eine wirksamere administrative Durchdringung.

Gerade in die Zeit kurz vor dem Bauernkrieg fallen umfangreiche Erwerbungen der Reichsstadt Hall. So wurden etwa 1516 Güter und Rechte der Erben Caspar Eberhardts in verschiedenen Orten durch den Rat gekauft³¹, 1521 trennte sich das finanziell notleidende Comburger Stift zugunsten Halls von umfangreichen Besitzungen³², 1523 taten dies die Schenken von Limpurg v.a. für Gelbingen³³. Auch das der Kontrolle des Haller Rates unterstehende Hospital zum Heiligen Geist betrieb eine aktive Erwerbspolitik³⁴.

Die Verringerung miteinander konkurrierender Herrschaften bedeutete für die Bauernschaft eine Schwächung ihrer Position und erleichterte es der Obrigkeit, die Verhältnisse nach eigenen Vorstellungen umzugestalten. Besonders deutlich wird dies bei der schrittweisen Aushöhlung der traditionellen dörflichen Selbstverwaltung. Seit dem 14. Jahrhundert hatten die Bauern die Aufgaben staatlicher Tätig-

29 *Walter Schomburg*: Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte. Abgaben, Dienste, Gebühren, Steuern und Zölle von den Anfängen bis 1806, München 1992, S. 425 ff.

30 *Sic rusticus nihil facit nisi coactus aut deceptus*. Vgl. Herolts Gült- und zehendtbüchlein über die pfarr Reinsperg, in: Herolts Chronica. Bearb. von *Christian Kolb* (WGQ 1), Stuttgart 1894, S. 379–416, hier S. 403.

31 StadtA Schwäb. Hall 4/141 (Registraturbuch), fol. 82r ff.

32 Ebd., S. 188r ff.

33 Ebd., fol. 113v ff.

34 *Ekkehard Kaum*: Das Johannes-Spital in Schwäbisch Hall bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall 9), Schwäbisch Hall 1998, S. 87 ff.

keit im Dorf selbst wahrgenommen. Basis war die Gemeinde, die Versammlung der Gemeinderechtsinhaber. Deren auch die freiwillige und niedere Gerichtsbarkeit umfassenden Kompetenzen gingen nun schrittweise verloren. Immer stärker hatte die Gemeinde auch unter Nutzungsbeschränkungen zu leiden³⁵.

Ein Beispiel für diese Entwicklung sind die ungewöhnlich frühen Dorfordnungen für Gelbingen, die bereits für 1487 und 1507 vorliegen³⁶. Bei beiden fällt auf, daß sie nur in einzelnen Punkten Festlegungen treffen. Sie markieren demnach eine Zwischenstufe auf dem Weg vom punktuellen zum umfassenden Eingriff der Herrschaft in sämtliche Bereiche des dörflichen Lebens. Dieses Stadium wird in der folgenden Gelbinger Ordnung von 1545 erreicht, die mit Nachträgen bis in das 19. Jahrhundert gültig blieb³⁷.

Die stärkere administrative Durchdringung der Herrschaften ging auch mit stärkeren steuerlichen Belastungen einher, bei denen im Haller Gebiet zusätzlich noch eine Tendenz zur Entlastung der Stadt- auf Kosten der Landbevölkerung deutlich wird. Die von Veit Lang erwähnten Schatzungen, fallweise erhobene Vermögenssteuern für besondere, plötzlich auftretende Kosten – etwa Kriege – wurden ursprünglich nur auf dem Lande erhoben. Die Stadtbevölkerung blieb ausgenommen oder wurde zumindest geringer belastet. Der Steuersatz lag meist bei 1 % des gesamten liegenden oder fahrenden Gutes³⁸. Auffällig ist das immer häufigere Auftreten im Vorfeld des Bauernkriegs³⁹. Ein späteres Beispiel für die Ungleichbehandlung ist die Türkenschatzung von 1557. Hier verlangte der Rat von der *Landtschaft* zwei, von der Bürgerschaft einen halben auf 100 Gulden Vermögen – also nur ein Viertel⁴⁰.

Reformation und Bauernkrieg

Ein direkter Zusammenhang zwischen Reformation und Bauernkrieg wird in der Forschung weitgehend abgelehnt. Spezifisch reformatorische Impulse und Motive haben für die aufständischen Bauern wie für ihre Verbündeten unter den städtischen Bürgerschaften eine relativ geringe Rolle gespielt. Die durch die Reformation ausgelösten Umwälzungen, die Art, wie sie viele traditionelle Ordnungen ins-

35 *Blickle*, Revolution (wie Anm. 6), S. 133–134.

36 StadtA Schwáb. Hall 4/141 fol. 710r–711r: *Ein Ordnung durch die Oberherrn zue Gelbingen uffgericht*. Vgl. auch *Andreas Maisch*: Gelbingen 1248–1998. Bilder zur Ortsgeschichte (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwáb. Hall 8), Horb 1998, S. 8–9.

37 StadtA Schwáb. Hall 4/1727, fol. 18r ff. Diese Dorfordnung ist – wohl durch das Fischereiwesen – gemessen an anderen Ordnungen des 16. relativ umfangreich. So umfaßt die undatierte Weckriedener Ordnung (KreisA Schwáb. Hall 1/114) nur 18 Artikel.

38 *Kreil* (wie Anm. 17), S. 172.

39 Sie sind nachzuweisen für die Jahre 1469, 1488, 1492, 1499, 1504, 1508, 1519, 1520 und 1523. *Kreil* (wie Anm. 17), S. 170–171.

40 *Widmans Chronica*. Bearb. von *Christian Kolb* (WQG 6), Stuttgart 1904, S. 341.

besondere im kirchlichen Bereich in Frage stellte, bereitete dem Bauernkrieg aber in gewisser Weise den Boden⁴¹.

Eine besondere Rolle spielte allerdings die Vorstellung des „göttlichen Rechts“, eine aus dem reformatorischem Gedankengut hergeleitete Erfindung der Bauern. Ihr zufolge war in der Bibel mit dem „göttlichen Recht“ ein Maßstab für alle weltlichen Institutionen und damit auch die Möglichkeit enthalten, gegebenenfalls auch deren Abschaffung als widergöttlich rechtfertigen zu können. Soziale und politische Forderungen konnten biblisch begründet werden. Mit diesem Gedanken befreiten sich die Aufständischen von den traditionellen Legitimationsfesseln der Berufung auf das „alte Recht“ oder „Herkommen“, das nur auf die Wiederherstellung einer früher gegebenen Situation abzielen konnte⁴². Wenn hällische Bauern *das heilig Evangelio uffrichten* wollten, weil *die Oberkeit so gemach zum Evangelio thetten*⁴³, ging es ihnen auch darum, *zu Trost und Nutze dem Armen ... alle bose Miszbreuche, so durch Menschen Gedicht wider Gott und das hailig Evangeli ... bishere geschehen*, zu beseitigen⁴⁴.

Dabei konnten die Bauern jedoch nicht auf die Unterstützung der Reformatoren zählen. Wie fast alle anderen lehnte Johannes Brenz die bäuerlichen Forderungen und ihre Begründung kompromißlos ab⁴⁵. Die weltliche Obrigkeit war für ihn eine gottgesetzte Ordnung, Auflehnung gegen sie ein Angriff auf Gott selbst. Soziale oder politische Forderungen auf der Basis der Bibel waren ebenso unzulässig wie ein Widerstandsrecht gegenüber ungerechten Forderungen und Handlungen der Obrigkeit. Eine Rechtfertigung von Aufruhr durch die Bibel war ihm vollends Gotteslästerung. Die Herrschaft hatte aber keinesfalls das Recht auf Willkür; ihre Aufgabe war es, wirtschaftliches Wohlergehen und Seelenheil der Untertanen zu gewährleisten und zu fördern. Der Mißbrauch der Machtposition rechtfertigte zwar kein Widerstandsrecht des Untertanen; wer dies tat, mußte jedoch die Konsequenzen in dieser Welt – durch strafende Eingriffe Gottes – und im Jenseits – durch Gottes Gericht – tragen. So war für ihn die Obrigkeit mitschuldig am Aufruhr, denn *wan Got straffen wil, so hetzt er Wolff an Wolff, ain boße Oberkait an boße Unterthon*⁴⁶.

Diese Grundhaltung prägte die Äußerungen von Brenz. Von den Bauern verlangte er strikten Gehorsam gegenüber ihren Herren, hielt zwar einige ihrer Forderungen

41 Horst Rabe: Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung, München 1991, S. 287.

42 Peter Blickle: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1), München 1988, S. 28–29 u. 32–33; Die Äußerung eines oberschwäbischen Bauernführers, er wolle das *gottlich recht, das iedem stand ußspricht, was im gebürt ze thun oder ze lassen*, verdeutlicht, was gemeint ist. Ebd., S. 29.

43 Herolt (wie Anm. 5), S. 202–203.

44 Stadtschreiber Herman Hoffmans Bauernkrieg um Schwäbisch Hall, in: Herolts Chronica. Bearb. von Christian Kolb (WGQ 1), Stuttgart 1894, S. 302.

45 Zu Brenz' Position zum Bauernkrieg siehe Andreas Maisch, Daniel Stihler: Der Prediger von Hall, in: Isabella Fehle (Hrsg.): Johannes Brenz 1499–1570. Prediger – Reformator — Politiker (Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall), Schwäb. Hall 1999, S. 54–59 mit weiteren Literaturhinweisen.

46 Brenz, Frühschriften 1 (wie Anm. 10), S. 173.

vom Standpunkt des „gemeinen Nutzens“ aus für berechtigt, bestritt aber entschieden einen Anspruch auf deren Erfüllung. Den Magistrat forderte er zum Widerstand gegen das Gottes Ordnungen widersprechende Unterfangen der Bauern auf. Entschieden verlangte er nach der Niederschlagung des Aufstands Mäßigung gegenüber den Besiegten und Milde gegenüber den Aufführern. Scharfe Kritik äußerte der Theologe an den strafweise verhängten Schatzungen, offenbar ohne damit allzuviel zu erreichen.

Trotzdem haben sich auch in der Umgebung Halls mehrere Pfarrer auf Seiten der Aufständischen am Bauernkrieg beteiligt. Der Enslinger Leutpriester zog mit den hällischen Bauern, denn *er wolt das lieber thun, dann possirn bei dem Wein*⁴⁷. Auch der Chronist und Reinsberger Pfarrer Johann Herolt befand sich im hällischen Bauernhaufen, wozu er seiner Erzählung nach unter Gewaltandrohung gezwungen wurde⁴⁸. N. Held aus Bühlertann war Oberster und Rat des Gaildorfer Haufens⁴⁹, Wolfgang Kirschenesser, Pfarrer von Frickenhofen, dessen Kanzler, d. h. Sekretär⁵⁰. Auch der Westheimer Pfarrer schloß sich den Aufständischen an⁵¹. Inwieweit dies aber auf Zwang oder Übereinstimmung beruhte, bleibt offen. Abgesehen von der Möglichkeit, die evangelischen Pfarrer als aus ihrer Sicht natürliche Verbündete zu gewinnen, war es für die Bauern notwendig, die Geistlichen – ob protestantisch oder altgläubig – als lokale Repräsentanten der Obrigkeit und Spitze der dörflichen Gesellschaft notfalls auch durch Zwang auf ihrer Seite zu bringen und sich eventuell ihrer Dienste als Schreiber zu versichern. Kirschenesser, der diese Funktion innehatte, will mit der Drohung, *ine an Leib unnd Gut verderbenn* zu wollen, zur Beteiligung gezwungen worden sein⁵².

Mit Johannes Waltz macht Herolt einen „Schwärmer“ namhaft, der im hällischen Land die Bauern aufgewiegelt haben soll. Luther und Brenz hatten sich schon früher scharf gegenüber als „Schwärmer“ und „Schwarmgeistern“ bezeichneten Abweichlern vom reformatorischen Mainstream abgegrenzt⁵³. Thomas Müntzer ist das bekannteste Beispiel; ähnlich wirkte der gegen Zehntzahlung, Klauengeld und Opfer predigende und die Gemeinde gegen den Rat aufwiegelnde Ratsprediger Dr.

47 Herolt (wie Anm. 5), S. 204.

48 Herolt (wie Anm. 5), S. 202.

49 Hoffman (wie Anm. 44), S. 345–346.

50 Herolt (wie Anm. 5), S. 116, 209, 243; Hoffman (wie Anm. 44), S. 278–279, 343.

51 Wolfgang Kirschenessers Urgicht, in: Herolts Chronica. Bearb. von *Christian Kolb* (WGQ 1), Stuttgart 1894, S. 360; *Blaphans von Fornßbach, Pfarrer zu Westhaim*, wurde, weil er den *uffrurigen Paurschaften anhenngig gewest*, in Schwäbisch Hall mit dem Turm gestraft. StadtA Schwüb. Hall 4/478, fol. 73r. Möglicherweise hat sich auch der Pfarrer von Bibersfeld in irgendeiner Weise am Bauernkrieg beteiligt. Laut StadtA Schwüb. Hall 4/a19 Nr. 394: Ausg. auf Pauli Bekehrung 1525, Rubrik *Verritten* hat Stättmeister Hermann Büschler *der Pfarer* von Westheim und Bibersfeld *halb ... by dem Apt von Murhart gehandelt*.

52 Wolfgang Kirschenessers Urgicht (wie Anm. 51), S. 357–358.

53 Zur Problematik des heute gängigen Begriffs der „Radikalen Reformatoren“ *Hans-Jürgen Goertz* einleitend in: *ders.* (Hrsg.): *Radikale Reformatoren*. 21 biographische Skizzen von Thomas Müntzer bis Paracelsus, München 1978, S. 7–20.

Teuschlein in Rothenburg⁵⁴. Walz, ursprünglich Dominikaner, war nach der Auflösung des Haller Barfüßerklosters 1524 zum Schulmeister der verbliebenen jungen Mönche verordnet worden⁵⁵. Angeblich zog er *offt heraus uff etliche Kurchwey unnd Predigt, er schwermet gar sehr, wie man Klein Zehendt und etliche Kirchenbeschwerdt nit schuldig wardt zu geben. Dem folgt der Pfarher zu Orlach unnd Zimern*⁵⁶ nach, wiewol sie hernach die Pfeiffen einzugen⁵⁷. Demzufolge betätigte er sich also als „Programmredner der sozialen Bewegung“⁵⁸, schwenkte aber rechtzeitig auf die obrigkeitliche Linie ein, um Leben oder Amt nicht zu gefährden.

Dazu paßt jedoch nicht so recht, daß er auf Empfehlung von Brenz Ende 1525 als Pfarrer in das zur Gemmingen'schen Herrschaft im Kraichgau gehörende Neckarmühlbach berufen wurde⁵⁹. Daß Brenz den ihm nahestehenden Dietrich von Gemmingen⁶⁰ einen „Schwarmgeist“ empfohlen hat, ist schwer vorstellbar. Vielleicht wird Herolts Blick durch Waltz' spätere Parteinahme für Blarer und Bucer im Abendmahlsstreit getrübt⁶¹. In den Verhörprotokollen lassen sich keine Hinweise auf Waltz finden; genannt wird der Pfarrer von Orlach, der angeblich Waltz' schlechtem Vorbild folgte. Er soll die Bauern zur Bildung eines Haufens inspiriert⁶² und sie später ermuntert haben, *sie im hellischen Lannde konten nit bos don, dann sie erwelten ire Hauptleut alle und liessen ain erbarn Rath erfarn, wie sie es doch mit irn Armen halten wolten*⁶³. Eine bemerkenswerte Rolle kann dieser im übrigen nicht zu identifizierende Pfarrer aber kaum gespielt haben, da er ansonsten nirgendwo erwähnt wird⁶⁴. Ebenso verhält es sich mit dem von Herolt genannten Pfarrer von Lorenzenzimmern⁶⁵. Es wäre naheliegend, bei diesen – dubiosen – Parteigängern der Bauern einen Einfluß durch den Rothenburger Ratsprediger Teuschlein zu vermuten, doch muß dies Spekulation bleiben.

54 Günther Franz: Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt⁹ 1972, S. 178–179. Teuschlein hatte zuvor – wie auch Müntzer – leidenschaftlich gegen die Juden gepredigt und deren Ausweisung aus Rothenburg erreicht.

55 Gustav Bossert: Der Haller Schulmeister Johann Waltz, in: WFr NF 8 (1903), S. 68–73.

56 Lorenzenzimmern.

57 Herolt (wie Anm. 5), S. 199.

58 Bossert (wie Anm. 55), S. 69.

59 Gerhard Kiesow: Von Rittern und Predigern. Die Herren von Gemmingen und die Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1997, S. 53.

60 Klaus Gafner: So ist das creutz das recht panier. Die Anfänge der Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1994, S. 44–48.

61 Bossert (wie Anm. 55), S. 70–71

62 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 29v.

63 Ebd., fol. 32r.

64 Max-Adolf Cramer (Bearb.): Pfarrerbuch Württembergisch Franken, Teil 1: Die Pfarreien (Baden-Württembergisches Pfarrerbuch; Bd. 2/1), Stuttgart 1985, S. 29. Nach einer Randbemerkung in Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 29v, könnte es sich auch um den Braunsbacher Pfarrer gehandelt haben, der aber bei Cramer ebenfalls nicht genannt ist.

65 Ebd., S. 27–28.

Keine Öffnung für die Bauern: Sonderfall Schwäbisch Hall

In Franken und Schwaben war Schwäbisch Hall zusammen mit Nürnberg die einzige Reichsstadt, die sich dem Bündnis mit den Bauern entziehen konnte. Andernorts – etwa in Heilbronn, Rothenburg, Dinkelsbühl, Nördlingen oder Schwäbisch Gmünd – kam es zur Öffnung für die Aufständischen. Die Magistrate schlossen sich jedoch nirgends von sich aus den Bauern an. Dies wurde entweder durch Druck der Bevölkerung oder Drohungen der Bauern erzwungen⁶⁶.

Herolt zufolge – Hoffmans quasi „offizielle“ Darstellung verschweigt dies bezeichnenderweise – gab es in der Stadt durchaus einige, die *gern Meuterey ange-richt* und mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht hätten, zumindest aber mit ihnen sympathisierten⁶⁷. Der Lohgerber Lienhard Renner soll bereits am 25. März in Geislingen geäußert haben, *wan 10 Baurn beieinander wern, het er Gesellen hinnen, die ime schon gelopt, wolt in ainer Nacht mit 10 oder 20 Gesellen bey inen sein, und wann sie kemen, wolten sie inen die Thor uffmachen, das inen nichts geschehe, sie auch furen, wo guter Wein lege und die Pfaffen hingeflo-helt*⁶⁸. Auch hätte er die Bürgerschaft, *sovil an ime gewest, gern zum Ungehorsam gebracht*. Im Verhör gab Renner diese Äußerungen zu, wollte dies aber nur im Spott gesagt haben⁶⁹. Peter Schmid aus der Gelbinger Gasse äußerte über die Sache der Bauern, *das Ding must sein*⁷⁰. Der vor Würzburg liegende Jörg Steimer ließ den Bernhard Becker durch den *Kubler im Halle* grüßen und ihm ausrichten, *die Sach stand noch wol mit Hall, er solle keck sein*⁷¹. Der Sichelschmied Michel Kling hat angeblich den Bauern Büchsen geliefert und wollte das Stadttor am Erkenbad für sie öffnen. Nachbarn zufolge meinte er, *wann die Baurn fur die Stat kemen, wolt er nit hinn in der Stat pleiben, sondern naus zu inen ziehen und nit helfen, das man sie wert. Er gebe den Baurn alwege recht* und meinte, *so die Baurn komen, must man sie herein lassen*⁷². Andere hätten gern den Johanniter-komturei und andere *Pfaffenheuser* eingenommen und geplündert⁷³.

Auch die Bauern versuchten, die Bürgerschaft, insbesondere die Sieder, auf ihre Seite zu bringen. Drei Mann wurden *zu den Siedern geschickt, zu erfahren, ob sie mit inen daran wolten*⁷⁴. Das Ergebnis ist nicht bekannt, doch haben sich einzelne

66 Blickle, *Revolution* (wie Anm. 6), S. 182–183.

67 Herolt (wie Anm. 5), S. 230.

68 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 31r.

69 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 71r u. 72v; Urfehde Lienhart Renner.

70 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 31r.

71 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 60r; Urfehde Jörg Steimer.

72 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 38r–39r; Urfehde Michel Kling. Kling, der sich auch an Besitz des in Weinsberg ermordeten Rudolf Nagel von Eltershofen bereichert haben soll, gibt in seinem Verhör einen detaillierten Bericht über die dortigen Ereignisse.

73 Herolt (wie Anm. 5), S. 230.

74 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 31r.

Haller Bürger unzweifelhaft den Bauern angeschlossen. Hoffman berichtet von einigen Bürgersöhnen, die zu diesem Zweck die Stadt verließen⁷⁵.

Der Rat sah sich genötigt, bis zum Ende des Kriegs jede Nacht 100 Mann im Harnisch auf dem Rathaus wachen und durch die Gassen laufen zu lassen⁷⁶. Vor dem Gefecht von Gottwollshausen hielt er es für nötig, die Bürgerschaft an ihren Eid zu erinnern⁷⁷. Auch die demonstrative Einbeziehung der Handwerker in den „Verteidigungsausschuß“ der Stadt deutet an, daß es einige Besorgnis vor einer Parteinahme zugunsten der Bauern gab⁷⁸. Der Rat ging gegen die Aufständischen möglicherweise nicht nur wegen deren militärischer Überlegenheit so zögerlich vor, sondern auch, weil er eine Parteinahme eines Teils der Bürgerschaft zugunsten der Bauern befürchten mußte.

Bei Vermutungen über die Anhänger der Bauern in Schwäbisch Hall hilft eventuell der Vergleich mit anderen Städten wie dem benachbarten Heilbronn weiter. Hier bildeten die städtischen Unterschichten zwar die Anhängerschaft der Bauern, Führer des Aufstands waren jedoch meist Weingärtner und Handwerker, die zu einer vermögensmäßig besser gestellten, politisch aber unbedeutend gehaltenen Schicht gehörten⁷⁹.

Mit aller gebotenen Vorsicht läßt sich für Schwäbisch Hall vermuten, daß die Anhänger der Bauern überwiegend in den Unterschichten, dem wirtschaftlich schlechter gestellten und im Rat nicht repräsentierten Teil der Handwerkerschaft, den Gesellen, den Dienstboten und Ackerbürgern zu suchen sind. Von den namentlich bekannten Sympathisanten taucht nur Michel Kling mit einem geringen Beitrag in den Bürgersteuerlisten auf⁸⁰ – der Rest besaß also anscheinend kein Bürgerrecht und ist wohl in diesem Bereich zu suchen. Allerdings stehen für stichhaltige Angaben zu wenig Namen zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Verfassungsreform von 1512, der Stand der Reformation und weitere Zugeständnisse des Rates hatten offenbar die Mehrheit der Bürgerschaft zufriedengestellt. Den Bauernanhängern fehlte wohl das Führungspersonal, das Forderungen artikulieren und weitere Bevölkerungsteile hätte mobilisieren können, ebenso die militärische Macht der organisierten Handwerkerschaft. Dem gegenüber stand die massive Drohung der in der Stadt zusammengezogenen Truppen. Deren Passivität gegenüber den Bauern läßt sogar die Vermutung aufkommen, ihr Hauptzweck sei überhaupt die Einschüchterung der städtischen Bauernsympathisanten gewesen.

Wichtig dürfte auch die schnelle Beseitigung der unmittelbaren Bedrohung durch das Gottwollshausener Gefecht gewesen sein. Vom Neckartal-Odenwälder und ins-

75 Hoffman (wie Anm. 44), S. 287.

76 Herolt (wie Anm. 5), S. 230.

77 Ebd., S. 203.

78 Hoffman (wie Anm. 44), S. 290.

79 *Blickle*, *Revolution* (wie Anm. 6), S. 181.

80 *Gerd Wunder* u. *Georg Lenckner*: *Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395–1600* (WGQ 25), Stuttgart 1956, S. 374, nennen 40 fl.

besondere vom Gaildorfer Haufen ging zwar eine beträchtliche Gefahr aus, zu einem direkten Angriff auf Hall, der auch eine Bewegung innerhalb der Stadt zugunsten der Bauern ermuntert hätte, kam es jedoch nicht.

Die Trägerschicht des Aufstands

Eine Frage, die offen bleiben muß, ist die nach der Trägerschicht des Aufstands. Günther Franz stellt fest, daß „die Träger der Erhebung ... fast ausnahmslos die Dorfwehrbarkeit, die Schultheißen und Richter, die Gastwirte und Schmiede“ gewesen seien⁸¹. Dem folgt wohl Gerd Wunder, wenn er meint, daß „die Müller und Schultheißen und Wirte, die im Bauernheer eine Rolle spielen, ... durchweg keine armen und unterdrückten Männer“ waren⁸². Inwieweit diese „dörfliche Oberschicht“ – die auch genauer zu definieren wäre – im hällischen Land aber tatsächlich Trägerschicht des Aufstands war, ist nicht erkennbar. In den Quellen zeichnet sich eine solche nicht ab. Wir verfügen zwar durch die Urfehden über zahlreiche Namen, haben jedoch wenig Angaben über die Funktionen der Betroffenen in der dörflichen Gemeinde und keine Informationen über Vermögensverhältnisse. Personen, die zu den Anführern der Bauern gewählt wurden, müssen nicht zwangsläufig aktiv am Ausbruch des Aufstandes beteiligt oder auch nur Sympathisanten gewesen sein. Ein Beispiel hierfür ist der ellwangische Vogt Philipp Vierler, der zwar Hauptmann des Gaildorfer Haufens war, aber im geheimen Briefwechsel mit seiner Herrschaft stand⁸³, oder der seinen Aussagen nach zur Beteiligung gezwungene Frickenhofener Pfarrer Wolfgang Kirschenesser⁸⁴. Neben Bauernführern, die aus Überzeugung für die Sache eintraten, dürften Personen gestanden haben, die man aufgrund ihres Ansehens oder besonderer Kenntnisse in die Spitze der Bauernhaufen wählte oder zwang – gerade hier kommen Vertreter einer wie auch immer gearteten „dörflichen Oberschicht“ in Frage – sowie solche, die sich aus Opportunismus anschlossen.

Die Verhörprotokolle, die als einzige Quelle in größerem Umfang Angaben zu den Teilnehmern der Revolte enthalten, geben hierzu kaum brauchbare Angaben. Zum einen handelt es sich um eine willkürliche Auswahl, keineswegs jedoch um eine das Ergebnis einer systematischen Verfolgung besonders Belasteter. Zum anderen versuchten die Verhörten, sich in ein möglichst positives Licht zu stellen.

Auch Peter Blickles These vom Bauernkrieg als „Empörung des gemeinen Mannes“ – wobei mit diesem Begriff „der Bauer, der Bürger der landsässigen Stadt, der von den reichsstädtischen Ämtern ausgeschlossenen Städter, der Bergknappe“ gemeint ist⁸⁵ – scheint für Schwäbisch Hall nicht so recht zu passen; hier war der

81 Franz, Bauernkrieg (wie Anm. 54), S. 287.

82 Wunder, Bauernkrieg im Hällischen (wie Anm. 1), S. 6–8.

83 Wilhelm Zimmermann: Die Geschichte des großen Bauernkriegs. Nach den Urkunden und Augenzeugen, Bd. 2, Stuttgart² 1856, S. 189.

84 Wolfgang Kirschenessers Urgicht (wie Anm. 51), S. 357–358.

85 Blickle, Revolution (wie Anm. 6), S. 195.

Bauernkrieg tatsächlich fast ausschließlich eine Bewegung der Landbevölkerung. Obwohl es in der Haller Bürgerschaft zweifellos Sympathisanten gab, verhielt sich die Mehrheit dem Rat gegenüber loyal. Einschränkend muß allerdings auch bemerkt werden, daß sich Bürger Ilshofens in unbekannter Zahl am Aufruhr beteiligten.

Auch ein einheitliches Vorgehen der Dorfgemeinden, ein einheitliches Verhalten der Landbevölkerung überhaupt, ist nicht erkennbar. Einzelne Dörfer haben sich anscheinend mehr oder weniger vollständig und auf Beschluß der Gemeindeversammlung den Aufständischen angeschlossen; hier sind Bibersfeld⁸⁶ und Untermünkheim⁸⁷ zu nennen, eventuell auch Gelbingen⁸⁸ und Geislingen⁸⁹. Genauso fallen aber Gemeinden auf, die ihrer Herrschaft gegenüber treu bleiben. Die Bauern in Ottendorf und Tüngental gaben Aufmahnungsschreiben an den Rat weiter und wollten erfahren, was sie tun sollten⁹⁰. Auch die Enslinger Gemeinde schickte auf die Nachrichten vom Aufruhr hin Boten an den Rat⁹¹. Der Dorfhauptmann von Eckartshausen äußerte gegenüber Forderungen des Haufens, *es ist wider unsere Herren unnd unns, sie hätten alweg begert, ... bey unsern Hern zu pleyben*⁹².

Wie die Dorfgemeinden verhielten sich auch die einzelnen Bauern uneinheitlich. Neben „Überzeugungstätern“ gab es Opportunisten, Mitläufer und Gezwungene. So will Leonhart Seitzinger mit Todesdrohungen zum Eid auf den Haufen genötigt worden sein⁹³. Eckartshausener Bauern sagte man, sie würden durch die Spieße gejagt, wenn sie nicht kämen⁹⁴. Den Tüngentalern drohten die Gaildorfer mit Raub, Mord und Vogelfreiheit⁹⁵. Gelegentlich wurde sogar mehr oder weniger offenen Widerstand geleistet. Hier sind jene fünf Bauern zu erwähnen, die sich mit Büchsen in der Orlacher Kirche verschanzten und von den Aufständischen freien Abzug erzwangen⁹⁶. Veit Lang berichtet, *sein Vater hab inen alwegen gewert, und als er, sein Vater, nit mit der Gemeinde gen, sondern solchs vorhin seinen Hern anzaigen, heten sie ime, wo er nit gen, erstechen wollenn*⁹⁷. Andere haben „Aufrührer“ offenbar schon vor Ende des Aufstands an die Haller ausgeliefert⁹⁸. Melchior Bratzelschneider wollte angeblich sogar Michel Weidner erstechen, *dann er den*

86 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 68v: Urfehde Leonhart Rupp.

87 Ebd., fol. 65v: Urfehde Wendel Grunbach. Grunbach berichtet, daß eine Gemeindeversammlung zusammengerufen und über den Anschluß an den Aufstand beraten wurde, ohne sich jedoch eindeutig über das Ergebnis der Beratung zu äußern.

88 Herolt (wie Anm. 5), S. 243 legt dies nahe.

89 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 32r.

90 Hoffman (wie Anm. 44), S. 278–279; Ebd., S. 299.

91 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 84r: Urfehde Lienhart Kerrer gen. Müller.

92 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 86r: Urfehde Melchior Bratzelschneider.

93 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 41r: Urfehde Leonhart Seitzinger.

94 Urfehde Melchior Bratzelschneider (wie Anm. 92), fol. 86r.

95 Hoffman (wie Anm. 44), S. 299.

96 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 28v.

97 Ebd., fol. 32r.

98 StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 394: Ausg. auf Pauli Bekehrung 1525, Rubrik *Ein Gemains*.

*Herrn nichts Guts redt, des ine gar hoch verdrösse*⁹⁹. Aus dem Munde eines Hauptmanns des hällischen Haufens klingt dies allerdings nicht sehr überzeugend. Als Fazit muß festgehalten werden, daß sich für das hällische Land weder eine einheitliche Trägerschicht des Aufstandes noch ein einheitliches Verhalten der Gemeinden und der einzelnen Bauern ausmachen läßt. Die Gründe, warum sich manche Gemeinden mehr oder weniger geschlossen beteiligten, in anderen Fällen aber der Herrschaft treu blieben, warum manche Bauern aus Überzeugung für die „Aufrichtung des Evangeliums“ kämpfen, andere trotz Gewaltandrohung gehorsame Untertanen bleiben wollten, dritte hingegen ohne große Begeisterung mitzogen und sich bei der ersten Gelegenheit absetzten, bleiben im dunkeln. Sie sind sicherlich ganz verschiedenartig und in persönlichen Einstellungen und Erfahrungen oder auch dem Wirken einzelner Personen oder Personengruppen zu suchen. Die Gegebenheiten im Schwäbisch Haller Territorium können somit als Beispiel dafür dienen, wie schwierig es ist, globale Theorien „vor Ort“ zu verifizieren.

Der Aufstand der hällischen Bauern

Auch im hällischen Land scheinen einige Zeit vor dem offenen Ausbruch des Konflikts Mißstimmung und Unzufriedenheit geherrscht zu haben. Schon im Winter 1524/25 soll in Orlach und Braunsbach die Rede umgegangen sein, *es wurde khein gut thon, man hub dan ain Hauffen an*. Es wäre *jederman lustig darzu gewest*¹⁰⁰. Im März sah sich Johannes Brenz zu seiner Predigt *von Gehorsam der Underthon gegen jrer Oberkait* genötigt. Zunächst scheint der Rat die Angelegenheit nicht sehr ernst genommen zu haben; als ein Bauer – laut Hoffman eine *ringschätzige, unachtsame Persone* – äußerte, er wolle gern *dem Haufen Bauren, so das Evangelium redten wolten, zuziehen*, ließ man das als *ain unnutze, torichte und unverstandne Rede* auf sich beruhen¹⁰¹.

Dies änderte sich, als Versammlungen von Bauern aus Jungholzhausen, Elzhausen und anderen Orten im Grünbühl bekannt wurden. Der Rat schickte Gesandte; diesen wurde gesagt, der Zusammenschluß sei nicht gegen Hall, sondern gegen die Grafen von Hohenlohe gerichtet, worauf man diesen eine Warnung zukommen ließ¹⁰². Einen Auslöser der Unruhe sah der Haller Rat in der *Lerma und bosmutwillige[n] Handlung* in der Rothenburger Landheg, wo es bereits am 21./22. März zu Zusammenschlüssen der Bauern kam, die sich mit der Rothenburger Gemeinde

99 Urfehde Melchior Bratzelschneider (wie Anm. 92), fol. 86v.

100 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 32r.

101 Hoffman (wie Anm. 44), S. 277.

102 Ebd. Als Informationsquelle dienten die nach Schwäbisch Hall bestellten Dorfhauptleute von Geislingen. S. StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 394: Ausg. auf Pauli Bekehrung 1525, Rubrik *Ein Gemains*.

gegen den Rat verbündeten¹⁰³. Die dortigen Ereignisse lösten solche Besorgnis aus, daß Stättmeister Hermann Büschler mit dem Inneren Rat Dietrich Blank zu *Abwendung solichs Unrats des beuerischen Furnehmens* dorthin reiste. Sie fanden jedoch die Stadt in den Händen der Bauern und ihrer städtischen Verbündeten vor und erreichten nichts außer *Spot, hönliche[n] Wort und Verachtung*¹⁰⁴. Die Sorgen des Rates lassen sich an dem immer intensiveren Boten- und Briefverkehr mit den benachbarten Reichsstädten, Adeligen und dem Schwäbischen Bund in Ulm erkennen, der auch nach dem offenen Ausbruch des Aufstands anhielt¹⁰⁵.

Nachdem sich die Lage immer bedrohlicher entwickelte und *allerlay Reden hin und wider* gingen, *villeicht von unnutzen, auswendigen Leuten*, schickte der Rat am 1. April 1525 Mitglieder in alle hällischen Orte, um die Dorfgemeinden zu versammeln und zu *bitten, sie wöllen sich nit bewegen lassen, sonder still sitzen*¹⁰⁶. Sie verwiesen auf die Hilfe, die der Rat während der Teuerung von 1517 geleistet hatte; sie hätten nicht nur die Aufständischen zu fürchten, sondern auch die Landsknechte des Schwäbischen Bundes, die *Kuchenflaisch bei inen holen könnten*¹⁰⁷. Unter der Bedingung, daß sie still blieben, versprach man, *was andere Baurn gewinnen, solle inen auch gewonnen sein*¹⁰⁸. In Reinsberg erhoben sich zwei alte Bauern in der Gemeinde und äußerten: *Wir sein lang under der Banckh gelegen, wir wollen auch einmal uff den Banckh*¹⁰⁹. Noch besorgniserregender dürfte ein bei dieser Gelegenheit von den Ottendorfer Bauern vorgelegter Brief des Gaildorfer Haufens gewesen sein, in dem sie aufgefordert wurden, sich dem Haufen anzuschließen. Als treue Untertanen fragten sie um Rat und Unterrichtung, wie sie sich verhalten sollten. Die Antwort, sie sollten das ihrige nach Westheim fliehen, dürfte kaum beruhigend gewirkt haben¹¹⁰. Andere Bauern brachten ihren Besitz nach Schwäbisch Hall, holten ihn aber auch wieder, weil sie glaubten, er sei außerhalb der Stadt sicherer als darinnen. Insgesamt sollen die hällischen Bauern *des Frids begierig* gewesen sein¹¹¹.

Dies dürfte eine Illusion gewesen sein. Nach Aussage Veit Langs wurde in Geislingen am 2. April *alwegen gesagt, sie wolten, das ain Hauff angefangen wurde*. Lang beschloß mit zwei weiteren Geislingern, *aus dem Geschwetz und alhin gen Praunspach zum Wein* zu gehen. Unterwegs trafen sie den späteren Bauernhauptmann Hödlin aus Enslingen und zwei Elzhausener, die sich ihnen anschlossen. Bei

103 Franz, Bauernkrieg (wie Anm. 54), S. 179; Hoffman (wie Anm. 44), S. 282. Ein Ausgangspunkt der Unruhen war Brettheim.

104 Hoffman (wie Anm. 44), S. 282; StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 394: Ausg. auf Pauli Bekehrung 1525, Rubrik *Verritten*.

105 Ebd., Rubrik *Bottenlon*.

106 Hoffman (wie Anm. 44), S. 282; Herolt (wie Anm. 5), S. 199–200.

107 Hoffman (wie Anm. 44), S. 277.

108 Herolt (wie Anm. 5), S. 200.

109 Hoffman (wie Anm. 44), S. 277.

110 Ebd., S. 278–279. Ein von Johannes Brenz konzipiertes Antwortschreiben kam nicht zur Absendung.

111 Ebd., S. 279.

Braunsbach begegneten sie dann einer Gruppe von 16 Bauern aus Jungholzhausen, die pauken- und pfeifespielend herumzogen. Auf Langs Frage, *was sie da mit der Baucken theten*, hieß es, *sie heten ain neue Baucken gemacht. Man sagt, sie mussten bald hinaus und ain Hauffen machen, wolten die Baucken versuchen*. Alle zusammen, insgesamt etwa 24 Leute, gingen in die Braunsbacher Mühle zum Wein¹¹². Der Müller Hans Rapolt hatte *etlich beruffen und ire Weiber auch*, nachdem er *ain Maß Visch uberkommen* hatte¹¹³. Dieser Gesellschaft schloß sich die Gruppe an. *Und alß sie also getruncken, geb ine der Müller Visch und Wein, und fingen an von Predigen zu sagen unnd murmelten under ainander, wan man mit inen gienge, wolten sie ain aigen Hauffen machen, wo nit, wolten sie zum Rotenburgischen Hauffen ziehen*. Alsbald wählten sie Hödlin von Enslingen zu ihrem Hauptmann, der ihnen Eide abnahm. Jeder, der einen anderen *uberkheme*, sollte diesem ebenfalls den Eid auf den Haufen abnehmen¹¹⁴.

Sie *luffen nachvolgends in das gantz Dorff, fingen die andern Baurrn alle*¹¹⁵. In Orlach gab es Widerstand: *dort waren iren fünff in die Kirchen entrunnen, die wolten zu inen schiessen, hetten sie gesagt, wan sie ain erschussen, wolten sie dieselben alle verprennen*¹¹⁶. Man einigte sich darauf, sich gegenseitig in Ruhe zu lassen.

Laut Lang zog der Haufen über Elzhausen, Altenberg, Haßfelden – dessen Einwohner er *auff und gerust* antraf – Wolpertshausen, Hörlebach und Rudelsdorf nach Reinsberg. Hier trafen sie einen Teil des Haufens, der offenbar eine andere Route genommen hatte, und beschlossen, sich in drei Gruppen aufzuteilen. Der erste Teil wurde auf Ilshofen, der zweite auf Altdorf und der dritte in das Bühlertal in Richtung Scheffach geschickt. Schließlich sollten sie *zu Altorff wider alle zusammen komen und alle Flecken und Wegen mitnemen*¹¹⁷.

Bei der Besetzung der Ortschaften gingen die Aufständischen durchaus mit System vor. Zuerst wurden die Kirchen umstellt, damit niemand Sturm läuten könne, danach versuchte man, des Dorfhauptmanns und des Pfarrers habhaft zu werden – nach deren Gefangennahme würde sich der Rest von selbst ergeben¹¹⁸. So kreisten in Reinsberg 200 Mann mit Spießen und Büchsen den Pfarrhof ein und nahmen den Pfarrer Johann Herolt gefangen. Man beruhigte ihn – nachdem seine Außentür eingeschlagen worden war – mit den Worten, er solle nicht erschrecken, es wären die Bauern, *sie begerten ein Trunckh Weins* von ihm. Als Herolt auf die Forderung, er solle zu ihnen predigen, und zwar *nit mehr dan das Evangelium*, unter Berufung auf Paulus antwortete, was er zu predigen habe, würde ihnen nicht gefallen, denn *wer wider die Oberkait ficht, der strebt wider Gottes Ordnung, ... fiengen sie an zu rumoren*, sie bedürften seines Predigens nicht. Sie zwangen Herolt mit der Dro-

112 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 27v–28r.

113 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 89r: Urfehde Hans Rapolt.

114 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 28v.

115 Herolt (wie Anm. 5), S. 200.

116 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 28v.

117 Ebd.

118 Herolt (wie Anm. 5), S. 201.

hung, ihn sonst totzuschlagen, zum Mitziehen und – so die Klage des Chronisten – *frassen mir das Brot und suffen den Wein ausz*¹¹⁹. Sein Großaltdorfer Kollege konnte, nur mit einem Hemd bekleidet, aus einem Fenster entkommen. Die Pfarrhöfe wurden ausgeplündert¹²⁰. Auch einige Haller Bürger, die aus Nürnberg kamen, etliche Metzger und der junge Rudolf Nagel von Eltershofen, der vergeblich versucht hatte, sein Schloß vor den Bauern zu sichern, gerieten in Gefangenschaft¹²¹.

Die Bauern wurden zum Anschluß beredet und mit Eiden an den Haufen gebunden. Den späteren Hauptmann Haffen Stefan aus Oberaspach weckten zwei Bauern, die ihm eröffneten, *du must gefangen sein*. Auf die Frage, *wes Gefangener er solt sein*, hieß es, *gotlicher Gerechtkait und dem hailigen Evangelio anzuhan-gen*¹²². Leonhart Seitzinger von Geislingen will in der Orlacher Mühle beim Wein gefangen worden sein, indem ihm Veit Ruelin mit den Worten, *er sollt sich gefangen geben, oder er wolt den Spieß durch in stossen*, einen solchen an das Herz setzte¹²³. In Untermünkheim hingegen läuteten die Dorfhauptleute zur Gemeinde; die Gemeindeversammlung beriet darüber, *wie inen Bottschaft kommen, das ain Zug komme, wo sie nit ziehen, so werden sie in Boten verderpt*. Die Gemeinde, zumindest der überwiegende Teil, schloß sich dem Haufen an, da von den Hallern keine Hilfe zu erwarten war¹²⁴.

Waffen gab es genug. Die Aufständischen nahmen die Büchsen aus den Kirch- und Landtürmen, z. B. dem Brachbacher Landturm, wo sie für Kriegsfälle aufbewahrt wurden¹²⁵. Laut Hans Wertmann verfügte der Bauernhaufen über 900 Büchsen¹²⁶. Spieße und andere Stichwaffen besaßen die Bauern offenbar in großem Umfang selbst. Das Waffenrecht wurde ihnen erst nach dem Bauernkrieg genommen¹²⁷.

Nachdem es den Aufständischen gelungen war, auch das gut befestigte Ilshofen in ihre Hände zu bekommen, sammelten sie sich am 3. April auf der Weckriedener Heide; von dort aus schickten sie Boten in alle Dörfer und Weiler und *maneten die Baurn uff*. Denen, die nicht kämen, wurde angeblich mit Plünderung und Brand gedroht¹²⁸. Auf dem Burgstadel, einer Anhöhe zwischen Wolpertshausen und Reinsberg, hielten die Aufständischen *Gemaind* und wählten *6 Hauptmänner; nemlich Haffen Steffan als Obersten, Bratzelschneidern von Öckerßhausen*¹²⁹, *Bastlin*

119 Ebd., S. 202.

120 Ebd., S. 202.

121 Ebd., S. 204; Hoffman (wie Anm. 44), S. 283.

122 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 51r: Urfehde Haffen Stefan.

123 Urfehde Leonhart Seitzinger (wie Anm. 93), fol. 41r.

124 Urfehde Wendel Grunbach (wie Anm. 87), fol. 65v.

125 Herolt (wie Anm. 5), S. 204.

126 *Gerd Wunder*: Bauernkrieg reimenweis von Hantz Franckhen von Hall gemacht. Ein Gedicht aus dem Jahre 1525 und sein Verfasser Hans Wertmann, in: Haalquell 27 (1975), S. 9–12, hier S. 9.

127 *Franz*, Bauernkrieg (wie Anm. 54), S. 281.

128 Herolt (wie Anm. 5), S. 203.

129 Eckartshausen.

zu Hohenberg, ... Hentz Lanng, den Schulthais von Ulßhoffen unnd Seuboth von Hopffach¹³⁰. Laut Haffen Stefan *solt ainer als vils Gwalts haben als der annder*.¹³¹ Der Haller Rat schickte zwei Söldner nach Weckrieden und ließ laut Herolt die Bauern fragen, *was sie umbzugen? Eines Raths Beger wer, sie solten still sitzen*. Der auf dem Pferd des Großaltdorfer Pfarrers sitzende Haffen Stefan antwortete *trutzlich, so der Hauff zusammenkeme, wurden sie solches woll inen, sie waren da, das haillig Evangelium uffzurichten*. Die beiden Söldner schickte er zurück, ohne ihr Anliegen dem Bauernrat vorzubringen¹³².

Etwas anders klingt Haffen Stefans Schilderung. Ihm zufolge fragten die Reiter, *was sie darmit vermeinten, das sie also zusammen zehen, one Sturmleuten und Schiessen*. Darauf antwortete der Schneider von Eckartshausen: *Liebe Bruder, ich kan nit mercken, das wir anderß da seien, dan umb der gottlichen Gerechtkait willen, und kan nit mercken, das niemand den von Hall darwider da sey*. Daraufhin meinten die beiden, *was zeicht ir euch, wo ir Anligen hetten, und des euern Hern anzaigt, sie hetten ain Einsehen gehapt*, und ritten zurück nach Hall¹³³.

Mittlerweile hatten sich an die viertausend Bauern gesammelt, die davon überzeugt waren, *die von Hall dörrfften sich gegen so vil Baurn nit regen*¹³⁴. In der Nacht vom 3. auf den 4. April hatte der Bauernhaufen in Gailenkirchen die Kirchentüren aufgebrochen, das Geld aus dem Opferstock genommen und den Besitz des abwesenden Pfarrers geplündert¹³⁵.

Inzwischen hatte sich der Haller Rat jedoch dazu entschlossen, Widerstand zu leisten. Maßgeblich dazu beigetragen hatte Johannes Brenz, der geäußert hatte, wenn man den Bauern willfahre, würden sie mehr haben wollen. Man solle sich wehren, so stark sie auch seien. Der Rat hielt es für notwendig, alle Handwerker an ihren Eid gegenüber der Stadt und dem Kaiser erinnern zu lassen. Nachdem er hierbei *ein gehorsame Gemaindt* gefunden hatte¹³⁶, wurde ein 400–500 Mann zu Fuß und 40 Reiter umfassendes und mit fünf leichten Geschützen bewaffnetes Aufgebot¹³⁷ gebildet. Die Bewegungen des Bauernhaufens wurden durch Kundschafter beobachtet¹³⁸.

Im Morgenrauen des 4. April postierte sich die Haller Truppe unter dem Befehl von Stättmeister Michel Schletz oberhalb der Gottwollshausener Steige am Rand des Kochertals und erwartete dort den von Gailenkirchen her anrückenden, bis zu vier-

130 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 28v–29r.

131 Urfehde Haffen Stefan (wie Anm. 122), fol. 51r.

132 Herolt (wie Anm. 5), S. 203.

133 Urfehde Haffen Stefan (wie Anm. 122), fol. 51v.

134 Herolt (wie Anm. 5), S. 204.

135 Hoffman (wie Anm. 44), S. 283. Die Plünderung der Gailenkirchener Heiligenpflege war nach der Niederschlagung des Aufstands ein wichtiger Gegenstand der Strafverfolgung.

136 Herolt (wie Anm. 5), S. 203.

137 Hoffman (wie Anm. 44), S. 284.

138 StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 394: Ausg. auf Pauli Bekehrung 1525, Rubrik *Soldner Zerung*, z. B. eine Zahlung an *Jacob Grabenreytter als er zu Neunkirchen, Westhaim, Biberßfeldt, Michelfeldt, Gailenkirchen, bey Nacht gewacht und Kuntschaft gemacht uber Nacht und Tag mit andern*.

tausend Mann starken Bauernhaufen¹³⁹. Sympathisanten liefen angeblich aus der Stadt zum Bauernheer und berichteten weit übertrieben, die Haller hätten die gesamte Gottwollshäuser Steige mit *wohlgerusteten Harnascherleut* besetzt¹⁴⁰. Einige Gelbinger wurden nach dem Ende des Krieges besonders bestraft, weil sie sich den Bauern anschlossen, nachdem sie in der Stadt *alle Raths Schlag und Geheimnus vernommen* hatten¹⁴¹.

Da die Haller die Bauern in der Morgendämmerung nicht erkennen konnten, ließ Schletz einen Schuß abfeuern, *damit man sehen möcht, wo sie eigentlich wären*. Darauf erhob sich laut Herolt *ein solches Zabeln under denn Baurn, als ob es ein Ehmehauff were, unnd ein Dadern, als wer es ein Hauff Gensz*. Eine Salve aus den restlichen vier Geschützen entschied das „Gefecht“. *Das ward ein Fahllen, so baldt sie das Feur sahen plitzen, da fielin drey, da sechs, da zehen, da vil mehr, das man meint, sie weren all erschossen. Bald stunden sie wieder uff wie die Juden an dem Ölberg, dan das Geschutz ging alles zu hoch. Nach disem fluhen sie alle. ... Es ward keiner geschossen, und wurden die Lamem geradt, die Alten jung, luffen alle gleich, das böst sie möchten*, schreibt Herolt, der als Gefangener keine Sympathien für die Bauern hatte und das Geschehen wohl etwas ins Groteske überzeichnet¹⁴².

Das der Verlauf jedoch ungefähr der Erzählung des Chronisten entspricht, zeigt die Aussage Laux Seubots; ihm zufolge stritten die Bauern gerade, ob man mit den Trommeln ein *Lermen* schlagen solle oder nicht, *als die hellischen Buchsen abgangen. Seien sie ainstails gefallen und geflohen, haben ainstail geschryen, pleibt lieben Gesellen, weren sie ainstails pliben, doch des Mertail geflohen. Wer ein cleins Mendlin in ain roten Rock da gewest und gesagt, sie solten pleyben, herzu lieben Brudern, sie wollen uns das Geschutz abjagen. Wern ire etwas bey 10 pliben, mit Handbuchsen, und darnach auch geflohen*¹⁴³. Jörg Steimer rief seinen Gesellen zu, *ir must Euch von ainander thon, damit das Geschutz nit inn euch gehe*¹⁴⁴.

Die wenigen Schüsse und eine Verfolgung, bei der einige Bauern gefangen und verschiedene mit Waffen, Munition und Proviant beladene Wagen erbeutet wurden, reichten aus, um den Bauernhaufen zu zersprengen¹⁴⁵. Die Gefangenen wurden am nächsten Tag wieder freigelassen, die Flüchtlinge versteckten sich in Hecken, Klingen, Tälern oder in der bei Sülz gelegenen Ruine der Geyersburg, andere liefen *in stetter Flucht* bis nach Backnang oder Lendsiedel¹⁴⁶.

Der leicht anmutende Sieg der Haller war ein Zufallserfolg. Die Bauern wollten

139 Hoffman (wie Anm. 44), S. 285, nennt 2000, Herolt (wie Anm. 5), S. 205, 4000 Mann.

140 Hoffman (wie Anm. 44), S. 284.

141 Herolt (wie Anm. 5), S. 243.

142 Ebd., S. 205.

143 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 44r: Urfehde Laux Seubot.

144 Urfehde Jörg Steimer (wie Anm. 71), fol. 58v.

145 Herolt (wie Anm. 5), S. 203–204; Hoffman (wie Anm. 44), S. 284.

146 Hoffman (wie Anm. 44), S. 284.

wohl kaum eine militärische Konfrontation, sondern hofften, mit ihrem Zusammenschluß eine Machtbasis für Verhandlungen zu gewinnen. Laut Veit Lang sei der gantz *Hauff willens gewest, so sie gar zusammen kemen, wolten se 20 Man herein schicken und gutlich Hanndlung begert haben*¹⁴⁷. Sie hatten keinen Angriff auf die Stadt beabsichtigt und rechneten nicht mit einem Kampf, auf den sie auch nicht vorbereitet waren. Die Hakenbüchsen des Bauernhaufens wurden auf Wagen mitgeführt, *als ob sie Scheutter weren; sie zugen, als ob sie uff ein Kirchwey ziehen wolten*¹⁴⁸. Daß unter diesen Umständen die ohne Vorwarnung von einem unsichtbaren Gegner abgefeuerten Schüsse Panik auslösten, erstaunt nicht. Von der Bewaffnung her waren die Bauern mit ihren Speißen und Büchsen dem Haller Aufgebot kaum unterlegen, auch verfügten einige von ihnen – Wendel Grunbach etwa aus dem „Straußenkrieg“¹⁴⁹ – über militärische Erfahrungen, da der Rat die Landsassen für Kriegsdienste aufzubieten pflegte. Daß sich Stättmeister Michel Schletz *mer aus Nott dann mit Willen, warlich mit erschrockenem Hertzen*¹⁵⁰ auf den Kampf einließ, zeigt, daß er die Bauern als ebenbürtige, sogar überlegene Gegner ansah. Entscheidend wirkte wohl – neben dem Überraschungseffekt – wie überall bei den Bauernheeren das Fehlen eines militärischer Führers, der ein diszipliniertes und geordnetes taktisches Vorgehen hätte bewerkstelligen können. So wiederholte sich das Gottwollshäuser Geschehen in den späteren Schlachten des Bauernkriegs auf ungleich blutigere Weise¹⁵¹.

Die unblutige Abwehr der Aufständischen läßt auch leicht übersehen, daß dem Haller Rat wohl nur die Annahme der „Zwölf Artikel“ geblieben wäre, wenn die Aufständischen ihre weiteren Pläne hätten verwirklichen können. Sie wollten zunächst das ganze Amt Rosengarten einnehmen und aufwiegeln, dann Comburg, Goldbach und Gnadental überfallen, schließlich in einem Lager auf dem Einkorn bis zu 8000 Bauern sammeln und sich dann erst gegen die Reichsstadt wenden; *wo die von Hall inen nit willigen, wolten sie die Statt belegern*¹⁵². Gegen eine derartige Macht hätte der nicht gerade zu militärischen Abenteuern neigende Rat kaum ernsthaft Widerstand zu leisten gewagt.

Stattdessen kamen bereits am folgenden Tag zahlreiche Bauern, *umb Gottes willen bittend, inen zu verzeyhen, dann sie weren dazu getrungen worden, und heten ... die Sache nit verstanden*. Sie wollten *Leybe und Gut bey aim erbarn Rate lassen, so man inen dies ir bose Handlung, damit sie die Köpff verwirkt heten, nachliesz*. Der Stättmeister hielt ihnen ihre Undankbarkeit gegen die auf ihr Wohl bedachte Obrigkeit vor und sagte, sie *sollten haimgeen, irer Arbayt, Weybe und Kinder warten und der gleichen nymmer understeen, sonder thon, das sie schuldig weren*. Sie wußten wohl, *das sie mit solicher irer Handlung wider Got den almächtigen und*

147 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 29v.

148 Herolt (wie Anm. 5), S. 204.

149 Urfehde Wendel Grunbach (wie Anm. 87), fol. 66v.

150 Herolt (wie Anm. 5), S. 205.

151 Franz, Bauernkrieg (wie Anm. 54), S. 281–282.

152 Herolt (wie Anm. 5), S. 206; Hoffman (wie Anm. 44), S. 285.

ire Oberkaiten schwerlichen gehandelt, auch deshalb in Ungnade Gots und schwere Strafe kayserlicher Recht und anderer Peen, das sie pillich bedenken und hinfüro vor solichen und andern Ubeln sein sollten¹⁵³. Die Pfarrer und andere durch die Bauern Geschädigten erhielten ihr Eigentum zurück oder wurden aus der Beute entschädigt. Die am „Kampf“ beteiligten Bürger erhielten drei, die fremden Handwerksgelesen vier Schilling Belohnung und einen Beuteanteil¹⁵⁴. Der Haufen der hällischen Bauern war zwar zerschlagen und bildete sich in der Folge auch nicht wieder neu; das Land war aber keineswegs befriedet. Zahlreiche hällische Bauern schlossen sich benachbarten Bauernhaufen an. Die Bedrohung ging zunächst vom Neckartal-Odenwälder, später vor allem vom Gaildorfer Haufen aus.

Schwäbisch Hall und der Neckartal-Odenwälder Haufe

Am 3. April hatten sich auch die hohenlohischen Bauern empört; bald konnte sich der ehemalige hohenlohische Sekretär Wendel Hipler als Führer durchsetzen. Nach dem Zusammenschluß mit den Odenwälder und Neckartaler Bauern konnten sie am 11. April die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe zu Annahme ihrer Forderungen zwingen, nachdem 8000 Mann mit der Plünderung und Verbrennung Neuensteins gedroht hatten¹⁵⁵.

Ein Teil des zerstreuten hällischen Haufens, vor allem dessen Hauptleute, flohen nach dem 4. April nach Öhringen, schlossen sich den Hohenlohern an und drängten diese, gegen Schwäbisch Hall zu ziehen¹⁵⁶. Andere begaben sich ins Rothenburgische und traten in den Taubertaler Haufen ein¹⁵⁷. Wendel Grunbach gab als Grund dafür an, er *het gedacht unnd gefurcht, man wurd nach ime greiffen, derhalben er auß der Forcht zum Hauffen gezogen und gemeindt, es solt mitler Weile zum Gueten komen, und will wie ein verzagt Schaf hinachzogen sein*¹⁵⁸. Der Abmarsch des Neckartal-Odenwälder in Richtung Norden befreite Schwäbisch Hall von der direkten Bedrohung durch dieses Bauernheer; die nachfolgenden Ereignisse werden jedoch nicht dazu beigetragen haben, die Sorgen des Rates zu mindern. Am 16. April stürmten die Bauern Weinsberg und ermordeten die Überlebenden der Garnison unter dem Grafen von Helfenstein; unter den Opfern befand sich

153 Ebd., S. 285–286.

154 Hoffman (wie Anm. 44), S. 286.

155 Ebd., S. 288–289; Franz, Bauernkrieg (wie Anm. 54), S. 187–191. Den Grafen „gingen die Augen über“, als sie laut Herolt (wie Anm. 5), S. 207, zu hören bekamen, *ihr seid nimmermer Herrn, sonnder wir seid itzo Herrn zu Hohenloe*.

156 Hoffman (wie Anm. 44), S. 286. Vgl. z. B. Urfehde Jörg Steimer (wie Anm. 71), fol. 58r.

157 Urfehde Wendel Grunbach (wie Anm. 87), fol. 66r–v.

158 Ebd., fol. 66v–67r.

auch der ehemalige Haller Stättmeister Rudolf Nagel von Eltershofen¹⁵⁹. Am 18. April wurde wurde das benachbarte Heilbronn besetzt.

Der Erfolg von Weinsberg scheint wie überall auch die hällische Landbevölkerung in hohem Maße mobilisiert zu haben. Der mühelose Sieg über die kriegserprobten Landsknechte und Edelleute, die zudem das habsburgische Regiment in Württemberg und damit das Kaiserhaus und die größte militärische Macht des Reichs repräsentierten, mußte als eine Art Gottesurteil wirken. Der um diese Zeit vom Taubertäler Haufen zurückkehrende Veit Lang fand, *da wer jederman im hellischen Lande uffgewest*¹⁶⁰.

Stättmeister Michel Schletz und andere Gesandte des Rates reisten nach dem 16. April in die Dörfer, um die Bauern aufzufordern, *anhemisch zu plyben* und ihnen zu versichern, man würde sie klaglos halten, wenn sie sich ruhig verhalten würden¹⁶¹. Trotzdem zogen zahlreiche hällische Bauern dem Gaildorfer¹⁶² und dem Neckartal-Odenwälder Haufen zu. Schon um dem Sturm auf Weinsberg am 16. April herum bot ein Messerschmied von Untermünkheim dem Bauernhauptmann Jörg Wetzler an, ein *Fendlin*¹⁶³ *hellischer Baur*n zu bringen¹⁶⁴. Der Geislinger Leonhard Seitzinger nahm am Sturm auf Weinsberg teil. Er will sich aber dabei in einem Strauch versteckt und auch mit der Ermordung der Garnison nichts zu tun gehabt haben¹⁶⁵. Nach dem 16. April brach eine Gruppe hällischer Bauern von Kocher, Bühler und Ohrenwald auf, um sich dem Neckartal-Odenwälder Haufen anzuschließen. Der Gelbinger Lorenz Eberlin brachte später vor, man habe ihn mit der Drohung des Kopfabhauens zum Mitziehen genötigt¹⁶⁶. Erfolglos schickte der Rat ihnen zwei namhafte Bauern hinterher, die sie an ihre Gelübde erinnerten und baten, daheim zu bleiben; *was man andern Baurn nachlies, solt inen auch nachgelassen sein, und was andere Baurn gewunnen, solt inen auch gewunnen sein*. In Öhringen ließen sie sich eine seidene Fahne mit braunen, gelben und grünen Streifen und einem Kreuzifix darauf machen und wählten Philipp Baumann von Untermünkheim zum Fähnrich und Michel Weidner aus Gaugshausen zu ihrem Hauptmann. Letzterer behauptete später, sie hätten ihn *bey Nacht und Nebel in sei-*

159 Zu Nagel s. *Gerd Wunder*: Rudolf Nagel von Eltershofen, + 1525, und Hermann Büschler, + 1543, Stättmeister der Reichsstadt Hall, in: *ders.*: Bauer, Bürger, Edelmann. Bd. 2: Lebensläufe (FWFr 33), Sigmaringen 1988, S. 79–89.

160 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 29v.

161 Hoffman (wie Anm. 44), S. 292; StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395: Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubrik *Verritten. Zimmermann* (wie Anm. 83), S. 179, zitiert in diesem Zusammenhang eine „Alte Chronik“ mit der Äußerung, man gedenke, „sobald der Hund wieder unter die Bank käme, alles nachgelassene wieder allgemach aufzurichten“.

162 Hierzu s. unten.

163 Eine genaue Mannschaftsstärke für diese „Fähnlein“ läßt sich nicht angeben. Sie entsprechen ungefähr den heutigen Kompanien. Bei einem Türkenzug 1542 umfaßte das hällische Fähnlein rund 200 Mann, vgl. Herolt (wie Anm. 5), S. 267.

164 StadtA Schwäb. Hall 4/478: Urfehde Semmelhans, fol. 20r.

165 Urfehde Leonhart Seitzinger (wie Anm. 93), fol. 41v.

166 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 49v: Urfehde Lorenz Eberlin. Nach seinen Aussagen war Konz Wertwein Feldwibel, Lienhard Trechsel *Waibel*.

*nem Haus gefangen unnd zu ainem Hauptman erwelt*¹⁶⁷. Auch der Schultheiß von Ilshofen gehörte zu dieser Truppe; Haffen Stefan – zuvor Oberster des hällischen Haufens – fungierte als Proviantmeister. Er führte *6 Lantzen hinaus ... und 10 wider haim*¹⁶⁸. Über Schöntal und Amorbach gelangten sie zum Neckartal-Odenwälder Haufen und zogen mit diesem nach Würzburg¹⁶⁹. Eine Gruppe mit Enslinger Bauern ging mit sechs Wagen und zwei Karren über Bühlertann nach Ballenberg und Amorbach und schloß sich dort wohl um den 4. Mai dem Haufen an¹⁷⁰.

Der am 27. April von den Bauern zu ihrem Hauptmann gewählten Götz von Berlichingen hatte vergeblich versucht, statt des Zuges gegen Würzburg die Unterwerfung Schwäbisch Halls als Ziel durchzusetzen. Götz hegte laut Zimmermann keine große Sympathie für die fränkischen Bauern unter Florian Geyer und hätte ein Zusammengehen mit den Gaildorfern vorgezogen. Im Heerlager zu Buchen versprach er den Bauern, für einen Überfall auf Schwäbisch Hall rund zweihundert Reiter zuführen zu können¹⁷¹. Der Haufen wandte sich jedoch zunächst gegen Amorbach, später gegen Würzburg. Mit der Unterwerfung des Grafen von Wertheim und der Annahme der „Amorbacher Erklärung“ – einer fränkischen Fassung der „Zwölf Artikel“ – durch das Erzstift Mainz am 7. Mai erreichte die Sache der Bauern ihren Zenit. Zwar gelang im Bündnis mit dem Taubertäler und einem Teil des Bildhäuser Haufens noch die Besetzung der Stadt Würzburg, die dortige Festung Marienberg konnte jedoch nicht erobert werden.

Unzweifelhaft gab es vor Würzburg zwei Fähnlein aus Bauern des Hällischen Landes¹⁷². Einzelne hällische Bauern waren auch in anderen Kontingenten unterwegs. Laux Seubot aus Steinbach kämpfte beim Sturm auf Oberlauda mit und plünderte und verbrannte mit dem Beckenhensin aus Geislingen das Schloß Schillingsfürst¹⁷³. Zumindest ein Teil des Untermünkheimer Fähnleins nahm am blutig abgeschlagenen Sturm auf den Marienberg am Abend des 15. Mai teil. Anscheinend wurden dabei rund 20 Mann dieses Trupps getötet und weitere verwundet¹⁷⁴. Haffen Stefan hingegen will daselbst *nit vor dem Schloß, sonndern in ainm Closter mit weit darvon, Zell genannt, gelegen sein. Sey ime ainmal 7 Creutzer und ain mal 2 Xr. zu Beut worden und sunst nichts*¹⁷⁵. Die Bereitschaft, sich mit den angesichts

167 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 47r: Urfehde Michel Weidner.

168 Ebd.

169 Herolt (wie Anm. 5), S. 218–219. Zwei von hällischen Bauern vor Würzburg getragene Fahnen wurden nach dem Ende des Bauernkriegs im „Neubau“ aufgehängt. Eine erklärende Inschrift ist dort noch erhalten.

170 Urfehde Lienhart Kerrer gen. Müller (wie Anm. 91), fol. 84v.

171 Zimmermann (wie Anm. 83), S. 52–53.

172 Urfehde Michel Weidner (wie Anm. 167), fol. 46v. Hier ist vom *Munckhaimer Fendlin* die Rede. Das andere habe überwiegend aus Ilshofenern bestanden. Zwei Hällische Fähnlein beim Neckartal-Odenwälder Haufen bestätigt auch der in Heilbronn verhörte Lutz Taschenmacher bei *Moritz v. Rauch* (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 4 (WGQ 20), Stuttgart 1922, S. 360.

173 Urfehde Laux Seubot (wie Anm. 143), fol. 44v.

174 Urfehde Michel Weidner (wie Anm. 167), fol. 47v; Urfehde Jörg Steimer (wie Anm. 71), fol. 59v.

175 Urfehde Haffen Stefan (wie Anm. 122), fol. 53r–v.

des Weinsberger Beispiels verbissen Widerstand leistenden Verteidigern des Marienbergs und den Landsknechten des Schwäbischen Bunds auseinanderzusetzen, war wohl nicht bei jedem sehr groß. In ihren Verhören betonten die meisten, daß sie sich möglichst bald Urlaub geben ließen oder sich auf andere Weise absetzten¹⁷⁶. Etliche von ihnen wurden ob dieses Wunsches gescholten, sie seien meineidige Bösewichter, *hapt ir zu dem Hauffen glopt und wolt itz haimziehen*¹⁷⁷. Die hällischen Bauern hofften anscheinend, durch ihre Beteiligung Hilfe gegen Schwäbisch Hall zu bekommen und Rache üben zu können. *Wann sie herein kemen, wolten sie die von Halle, umb das sie zu inen geschossen, all erstechen und den Rathe durch die Spieße jagen*¹⁷⁸. Laut Hauptmann Michel Weidner *seyen die Hellischen vor Wurtzburg zu im kommen und hätten im gefluecht, warumb man nit fur Hall ziehe, andern Leuten wurd geholffen, aber inen nit*¹⁷⁹. Götz von Berlichingen äußerte zu Weidner, stelle er seine Leute ab, *wan wir da abziehen, und Neckersulm zu, so wollen wir deinen Hern ain Brieff schicken, warumb sie euch nit einkomen wollen lassen ..., vileicht werden sie euch ain gueten Beschaid geben, das ir des Scharrens nit bedorffen*¹⁸⁰. Andernorts heißt es, auf das Verlangen, *das man inen helffen und fur Hall ziehen solle, damit sie wider ... zu Gnaden uffgenommen werden, hätten die Hauptleute zu Antwurt geben, sie solten hupschlich thon, man wolt inen helfen. ... Sie wollten den von Hall schreiben, und vermeinten, sie wurden die 12 Artickel mit inen anemen*¹⁸¹. Auch von einem gemeinsamen Angriff der vor Würzburg liegenden Neckartal-Odenwälder und Fränkischen Haufen zusammen mit den Gaidorfern auf Schwäbisch Hall war die Rede¹⁸². Keiner dieser Pläne wurde jedoch verwirklicht.

In Schwäbisch Hall bot der Rat mittlerweile die Bürgerschaft auf und ließ ungefähr 350 Söldner aus Ulm, Nördlingen und Dinkelsbühl in Hall zusammenziehen. Mit diesen gab es prompt allerlei Querelen wegen des Solds. Einige wurden wegen allzu unverschämter Forderungen wieder weggeschickt¹⁸³. Zusätzlich besoldete der Rat auch einige fremde Handwerksgesellen, um sie notfalls als Mannschaft zu Hand zu haben. Die Soldforderungen einiger Bürgersöhne lehnte der Rat aber mit dem Hinweis ab, daß es ihre Schuldigkeit wäre, ihr *Vaterlande zu beschirmen*; es würde die Stadt ruinieren, wenn sie jedem Bürger Sold zahlen müßte. Der Batzen, den man ihnen zum Vertrinken gab, reichte einigen offenbar nicht: *etliche under inen theten sich hinaus zum Bauren*¹⁸⁴.

176 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 29v.

177 Urfehde Leonhart Seitzinger (wie Anm. 93), fol. 42v.

178 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 57v: Urfehde Bastlin Zimmermann.

179 Urfehde Michel Weidner (wie Anm. 167), fol. 47r.

180 Ebd.

181 Ebd., fol. 48r.

182 Urfehde Bastlin Zimmermann (wie Anm. 178), fol. 57v.

183 Hoffman (wie Anm. 44), S. 287–288. Für Ärger sorgen die Söldner auch, indem sie einen zinnernen Hirsch auf Ulrich Lukenbachs Haus am Fischmarkt als Zielscheibe für ihre Büchsen mißbrauchten und *andern mere Schaden theten*. Ebd., S. 288.

184 Ebd., S. 287.

Daß man in Schwäbisch Hall durchaus mit einem Angriff, möglicherweise einer ernsthaften Belagerung rechnete, zeigen auch die weiteren Maßnahmen. Die Sturmordnung der Stadt wurde erneuert, Mauern und Türme repariert und mit Waffen, Munition, Wurf- und Brandgeschossen versehen. Kanonen sicherten die Stadttore und andere strategisch wichtige Punkte, Nebentore wurden verbarrikadiert oder zugemauert. Söldner und bewaffnete Bürger bekamen Sammelplätze zugewiesen und erhielten genaue Verhaltensregeln. Um die sich in der Stadt aufhaltenden und mit Mißtrauen betrachteten Bauern abzuschrecken, paradieren Kriegsknechte mit Trommeln und Pfeifen durch die Gassen. Zwei Reiter durchsuchten jeden Morgen die Umgebung, *ob kain Untrewe oder Versamblung hindern Bergen oder sonst vor Augen weren*. Erst nach ihrer Rückkehr erlaubte der Rat das Aufschließen der Tore. Ratsmitglieder kontrollierten die Wächter auf den Mauern und an den Toren, um Nachlässigkeit oder Verrat zu verhindern. Das Vieh mußte in der unmittelbaren Nähe der Stadt gehalten werden, die Bürgerschaft erhielt Korn, um sie bei gutem Willen zu erhalten¹⁸⁵.

Nachdem ein Brief des Öhringer Haufens vom 11. April an die *Gemainde zu Schwäbischen Halle* mit dem Ansinnen, ihnen vier Feldgeschütze und vier Tonnen Pulver zukommen zu lassen, in die Hände des Rats geraten war, hatte dieser die Gelegenheit genutzt, ein Einverständnis zwischen der Gemeinde und den Aufständischen zu hintertreiben und erstere in die Verteidigung mit einzubeziehen. Der Rat ließ den Handwerkern *furhalten, wes bosen Gemuts sich die Bauren mit iren Schreiben an die Gemaynde understunden, in der Stat Halle Unfride, Unainigkeit, Miszhellung zu erwecken, welichs dann, so ir boslistig Pra[k]ticken furgeen, zu merklichen und unwiderbringlichen Verderben an Leybe und Gut raichen wurde*. Nachdem die Gemeinde daraufhin ihre Treue und die Bereitschaft versichert hatte, gegen die Bauern zu kämpfen und *inen alles Unglücke anzuthon*, wurde jeweils zwei gewählte Vertreter jedes Handwerks in einen zusammen mit den Ratsmitgliedern gebildeten „Verteidigungsausschuß“ berufen¹⁸⁶.

Auch die sich in der Stadt aufhaltenden Flüchtlinge bezog man schließlich in die Verteidigung ein. Am 19. Mai versammelte der Rat Spitalpfündner, Adlige wie die Brüder von Rinderbach, Philipp Senft und Rudolf Nagel von Eltershofen, die meist von ihren auswärtigen Besitzungen in die Stadt geflohen waren, und Geistliche, unter denen sich der Comburger Dechant Kraft von Ruxingen und sein Kapitel befanden, um zu erfahren, wie sie sich bei einem Angriff verhalten würden. Es *erboten sich alle, so die Stat uberzogen, getrengt wurde oder Schadens gewarten solt, Leybe und Leben ob der Stat zu lassen und ir Pestes zu thon*. Caspar von Rot und Bernhard von Rinderbach wollten zwar nicht *hinaus wider die Bauren ziehen, dweyl sie mit inen vertragen*, die Stadt selbst aber verteidigen helfen.

185 Ebd., S. 287–295. Die Bau- und Rüstungsmaßnahmen spiegeln sich auch in der Steuerrechnung wider, vgl. z. B. StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395: Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, u.a. Rubrik *Eins Gemains*.

186 Hoffman (wie Anm. 44), S. 290.

Philip Schletz äußerte, *es verdruss ine, das man nit nach ime schickte, wann man auszuge, wolt gern das er nit mer dan balde wieder die Bauren handeln solte*. Die bei dieser Gelegenheit geäußerte Befürchtung des Comburger Dechanten, *wan die Bauren kemen, wolt man sie und ir geflohelt Gut hinaus geben, ... warde ime gutlich, wie es ains erbarn Rats Maynung oder Gemut gar nit, sonder erdicht Dinge were, abgelaint*¹⁸⁷.

Ein offensives Vorgehen kam für den Rat vorläufig nicht in Frage. Herolt berichtet, die Bauern seien täglich mit dem Erkennungszeichen der Aufständischen, einem weißen Kreuz am Hut, in die Stadt gekommen, ohne daß man ihnen deshalb etwas zu tun wagte. Als die Landsknechte einen Bauernknecht fingen, der prahlte, er wolle *mit seinen Bruedern des hellen Gaildorffischen Hauffen in einem Monat die Stat gewinnen, den innern Rath durch die Spies jagen, den eussern Rath enthaupen, die gemeinen Burger erstechen, die Landsknecht zu Pulver brennen und andere Stett mit beschiessen*, wurde er lediglich auf eine Nacht in den Turm gelegt und am nächsten morgen früh zum Tor hinausgeschickt, bevor die Landsknechte aufstanden, die ihn *sonnst zu Stuckhen zerhauen hetten*. Andere Bauern redeten laut davon, welche Häuser in der Stadt sie demnächst besitzen würden. Angeblich hielten sogar die Hauptleute des Gaildorfer Haufens nach dessen teilweiser Auflösung in Hall unbehelligt Versammlungen ab¹⁸⁸.

Die Duldung dieser Vorgänge macht die Hinhalte- und Beschwichtigungstaktik des Rates deutlich, der den Bauern gegenüber – solange sie über militärische Macht verfügten – auf alles verzichtete, was diese als Provokation hätten werten können, ohne jedoch tatsächliche Zugeständnisse zu machen. Zwar ließ er die Stadt militärisch absichern, überließ das Land aber sich selbst bzw. den Bauern. Über Mahnungen und Bitten hinaus ging man nicht, trotz der vorhandenen Truppen. Zweifellos konnten die bestens informierten Räte die militärische Macht der Bauern recht genau einschätzen, sahen aber gleichzeitig auch deren absehbare Niederlage gegen die Truppenmacht des Schwäbischen Bundes voraus und richteten ihre Politik danach ein, weder mit den vorläufigen Siegern in Konflikt zu geraten, noch die Partei der endgültigen Sieger – des Schwäbischen Bundes – zu verlassen. Diese Haltung macht einen durchaus opportunistischen Eindruck, bewahrte Stadt und Land aber vor den drakonischen Strafaktionen, wie sie etwa Rothenburg und seine Landheg über sich ergehen lassen mußten.

Schwäbisch Hall und der Gaildorfer Haufen

Kurz nach dem Abmarsch des Neckartal-Odenwälder Haufens hatten sich erneut die schenkischen Bauern in Gaildorf erhoben. Bereits am 27. März hatte es einen

187 Ebd., S. 315–316.

188 Herolt (wie Anm. 5), S. 230–231. StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 61v: Urfehde Schneiderhans bestätigt eine Versammlung der Gaildorfer Hauptleute in Schwäbisch Hall.

von Spraitbach ausgehenden Aufruhr gegeben. Ein aus Limpurger, Lorcher, Schwäbisch Gmünder, Ellwanger und Württemberger Bauern des Amts Schorn-dorf gebildeter Haufe hatte sich jedoch um den 30. März herum wieder zerstreut, nachdem die Schenken Georg und Wilhelm von Limpurg-Gaildorf versprochen hatten, sich der Klagen der Bauern anzunehmen. Schon bei dieser Gelegenheit hatte man versucht, auch die Haller Bauern zur Erhebung zu bewegen, wie der oben erwähnte Brief an die Ottendorfer zeigt. Nach der Weinsberger Bluttat, dem erneuten Aufstand in Gmünd und der ersten Versammlung der württembergischen Bauern auf dem Wunnenstein trat der Haufe jedoch am 17. April wieder zusammen. Am folgenden Tag schloß sich ihnen nach einer tumultuarischen Versammlung die Gaildorfer Stadtgemeinde an¹⁸⁹. Zimmermann hebt das besonders aggressive und schroffe, geradezu „furchtbare“ Auftreten des Haufens hervor¹⁹⁰.

Von Gaildorf aus wurden die Haller Bauern *sehr aufgemahnet*, sich anzuschließen¹⁹¹. Die Tüngentaler Gemeinde brachte dem Rat einen Mahnungsbrief vom 21. April an alle, die *in dem ganzen hellen Haufen nit nachvolgen*. Sie sollten *uns den armen Leuten helfen retten und schirmen, die gotlichen Gerechtigkayt hanthaben nach Ausweysung des hailigen Evangelii*. Kämen sie nicht, *so werden wir euch Leut schicken und inen ubergeben all ewer Leybe und Gut und des alles vogelbreys*¹⁹² machen. Sie müßten diesen Brief *von ainer Pfarr in die andern schicken und antworten bei Verlierung euers Leybs und Guts*¹⁹³.

Dieses „Aufmahnen“ war offenbar durchaus erfolgreich; der *gemaine helle Haufen* erhielt unter anderem Zuzug aus dem Rosengarten, aus Gelbingen, Bühlerlann, Obersontheim, Vellberg und von der Fischach¹⁹⁴. In Bibersfeld gab es zwei Gemeindeversammlungen, bei denen über einen Anschluß an den Gaildorfer Haufen beratschlagt wurde. Bei der zweiten ließ die Nachricht, 6000 Mann seien im Anzug, ein *wildes Wesen* entstehen, so daß *ainer wolt, das der ander zihens* und sich zumindest ein Teil der Bibersfelder nach Gaildorf begab¹⁹⁵. Laut Leonhart Rupp bildeten die Hällischen im Gaildorfer Haufen ein eigenes Fähnlein¹⁹⁶. Eine Gesandtschaft des Stättmeisters Michel Schletz konnte die Bibersfelder offenbar nicht zum Stillsitzen bewegen¹⁹⁷. Die anderen Bauern der hällischen Landwehr vom Kocher unterhalb Gelbingens und von der Bühler nannten die Gaildorfer jedoch einen *hingerichtet Hauff* und zogen es vor, sich den Neckartal-Odenwäldern anzuschließen¹⁹⁸.

189 Friedrich Pietsch: Die Artikel der Limpurger Bauern, in: ZWL 13 (1954), S. 121–122.

190 Zimmermann (wie Anm. 83), S. 189.

191 Herolt (wie Anm. 5), S. 209.

192 D.h. vogelfrei.

193 Hoffman (wie Anm. 44), S. 299.

194 Herolt (wie Anm. 5), S. 211.

195 Urfehde Leonhart Rupp (wie Anm. 86), fol. 68v.

196 Ebd., fol. 69v.

197 StadtA Schwüb. Hall 4/a19 Nr. 395: Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubrik *Verritten*.

198 Herolt (wie Anm. 5), S. 210.

Laut Kirschenesser beklagten sich die Haller Bauern in Gaildorf, *wie man under sie geschossen* und sie *zertrent* habe. Deshalb seien sie willens gewesen, keinen Haller zu Gnaden aufzunehmen¹⁹⁹. Sie drängten immer wieder darauf, gegen Hall zu ziehen, insbesondere lief Heinz Leidig deshalb oft zu den Hauptleuten, unter denen sich mit dem Schmied von Bibersfeld auch ein hällischer Untertan befand²⁰⁰.

Offenbar fühlte sich die Gaildorfer aber alleine nicht stark genug; sie schrieben an die in Würzburg liegenden Bauern und die Württemberger, sie sollten ihnen gegen Hall Hilfe leisten²⁰¹. In Murrhardt sollen Vertreter des Gaildorfer und des württembergischen Haufens um den 20. April herum einen Plan diskutiert haben, die Reichsstadt anzugreifen²⁰². Daneben beabsichtigten die Aufständischen auch, das Stift Comburg zu überfallen, das jedoch sehr arm war und seinen Besitz nach Schwäbisch Hall geflüchtet hatte. Deshalb kam dieser Plan nicht zur Ausführung. *Das war denen vonn Hall und Comburg gros Glückh*, bemerkt Herolt hierzu; ein dort lagernder Bauernhaufen *möcht denen von Hall zu schwer geworden sein*²⁰³. Die Reichsstadt profitierte offenbar auch vom Doppelspiel des Bauernhauptmanns und ellwangischen Vogts Philipp Vierler, der im geheimen Briefwechsel mit seinem Herrn sowie Hall und Gmünd stand²⁰⁴.

Als der bei den Truppen des Schwäbischen Bundes stehende Haller Fußhauptmann Jakob Pfennigmüller in dieser bedrohlichen Lage zurückgerufen wurde, fiel er prompt den Aufständischen in die Hände. Statt ihn durch die Spieße zu jagen oder auf andere Weise zu töten, wie einige forderten, beschlossen die Bauern, seinen militärischen Sachverstand zu nutzen und ihn als Ratgeber mitzunehmen²⁰⁵. Als die Haller um seine Freilassung baten, erhielten sie als Antwort die Drohung, weil sie an *unserm hellen Haufen Brudern ein schendlichen Mutwillen erzaigt*, werde man sie *mit der Masz, da ir uns gemessen habent, desgleichen zu uns versehent*. Einen Tag später, am 24. April, verlangten die Bauernhauptleute erfolglos die Herausgabe der in Hall befindlichen Besitzungen des Comburger Stifts, *diweyle sie wider und gegen den hailigen Evangelio, auch uns Bruder streben*²⁰⁶. Das Mißtrauen gegenüber der Reichsstadt zeigt auch die Gefangensetzung zweier Haller Boten in Gaildorf²⁰⁷.

Statt sich mit den Haller Kriegsknechten zu befassen, zog es der „Helle Haufen“ aber vor, „nach guter Beute in den württembergischen Klöstern zu suchen“²⁰⁸. Un-

199 Wolfgang Kirschenessers Urgicht (wie Anm. 51), S. 359.

200 Ebd., S. 363.

201 Ebd., S. 361.

202 Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 54 Bü 51: Bericht des Schorndorfer Untervogts Jerg Gaisberg vom 21.4.1525.

203 Herolt (wie Anm. 5), S. 210.

204 Zimmermann (wie Anm. 83), S. 189.

205 Herolt (wie Anm. 5), S. 212.

206 Hoffman (wie Anm. 44), S. 300.

207 StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395: Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubrik *Bottenlon*.

208 Zimmermann (wie Anm. 83), S. 181.

ter Hinterlassung einer starken Abteilung in Gaildorf zogen sie, wahrscheinlich am 25. April, gegen Murrhardt. Das Kloster hatte sich bei einer ersten, friedlich verlaufenen Besetzung einige Tage zuvor zur Zahlung einer Schatzung von 300 fl bereit erklärt, war dem aber trotz der Drohung, *die rotten Hanen werdent uf der Abtey kregen*, nicht nachgekommen²⁰⁹. Nun plünderten die Gaildorfer das Kloster gründlich, verschonten es aber auf Betreiben Pfennigmüllers, der mit dem Abt befreundet war, vor dem Brand²¹⁰. Hier trafen die Hauptleute des Gaildorfer Haufens mit einer Delegation der württembergischen Bauern zusammen, die den Limpurgern einen Einfall nach Württemberg ausredete und auch sonst mäßigend wirkte²¹¹. Stattdessen ging es gegen das Kloster Lorch, das am 26. April nach gründlicher Plünderung in Flammen aufging. Während der Hauptteil des „Hellen Haufens“ in Lorch verblieb, wandte sich eine 300 Mann starke Streifschar – darunter das hässliche Fähnlein, zu dem der Schneiderhans von Heimbach gehörte²¹² – gegen den Hohenstaufen, erstürmte ihn bei Nacht und verbrannte die Stammburg der Staufer²¹³. Der Schreck über diesen Schlag brachte die meisten Adeligen der Gegend dazu, die „Zwölf Artikel“ anzunehmen und sich der „Christlichen Verbrüderung“ anzuschließen. Schenk Wilhelm von Limpurg tat dies am 1. Mai²¹⁴. Dieser Erfolg verlieh den Bauern enormes Selbstvertrauen; offensichtlich hielt es Gott mit ihnen. Sie schickten zwei Gesandte nach Schwäbisch Hall, die laut Herolt forderten, sie sollten *inen die Statt uffgeben, mit inen verbinden unnd in die gemain Baurnbundtnus hulden, globen und schweren, sie wolten inen gnediger sein, dann so ander Hauffen kumen. Dan die beurisch Bundtnus werde inen zu Hall nit nachgelassen, dann sie also under die Baurn ire Brueder und Bundtgenossen geschossen haben*²¹⁵. Die bei Hoffman überlieferte schriftliche Aufforderung liest sich etwas freundlicher. Hier äußern die Bauern *unser freundlich Bit und Begere, das hailig Evangeli helfen zu behalten und ausrichten, bey uns in bruderlicher Liebe zu erschainen ... und die zwolf Artickel uffzurichten*. Täten sie das aber nicht, *musten wir gegen euch furnemen, des wir lieber vertragen weren*²¹⁶. Durch einen regen Briefwechsel mit anderen Reichsstädten hatte der Rat jedoch inzwischen von den militärischen Fortschritten des Schwäbischen Bundes erfahren und ging nur zum Schein auf Verhandlungen ein. Eine Delegation aus vier Ratsmitgliedern begab sich in das Lager bei Lorch. Die Instruktion dieser Gesandtschaft ist bei Hoffman widergegeben. Die Haller versprachen demzufolge, *alles das zu handeln*,

209 Zitiert nach *Gerhard Fritz*: Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (FWFR 34), Sigmaringen 1990, S. 89. Bei dieser ersten Besetzung waren die Gaildorfer auf Bottwarer Bauern getroffen, mit denen sie auch über den oben erwähnten Angriff auf Schwäbisch Hall verhandelt hatten.

210 Herolt (wie Anm. 5), S. 212.

211 *Fritz*, Stadt und Kloster (wie Anm. 209), S. 89–90.

212 Urfehde Leonhart Rupp (wie Anm. 86), fol. 69v; Urfehde Schneiderhans (wie Anm. 188), fol. 60v.

213 *Zimmermann* (wie Anm. 83), S. 184–190.

214 *Ebd.*, S. 188–189.

215 Herolt (wie Anm. 5), S. 211.

216 Hoffman (wie Anm. 44), S. 302.

das zur Furderung evangelischer Warhait und Milterung der betrangten Untertanen raichen mocht; die Hauptleute sollten aber die zum Mitziehen genötigten Haller Untertanen – die natürlich straffrei bleiben sollten – zurückschicken; zum vierten bat der Rat um die Freilassung Pfennigmüllers; weiterhin würde man gerne anhören, was zur Verbesserung der *armen Betrangten* getan werden könne. Die „Zwölf Artikel“ sollten sie an Rat und Gemeinde gelangen lassen. Das, was daran göttlich und mit ihrer Ehre vereinbar sei, könnten sie halten. Zuletzt erboten sich die Haller, zwischen den Bauern und ihren Gegnern zu vermitteln. Die Schüsse von Gottwollshausen sollten die Gesandten mit der bemerkenswerten Begründung rechtfertigen, dies sei auch im Interesse der Bauern gewesen, weil sie dadurch vor Strafe durch Kaiser und Schwäbischen Bund bewahrt worden seien. Auch habe der Rat ihnen gegenüber außerordentliche Milde bewiesen. Es habe ihn deshalb *etwas befrembt*, daß sie abermals aufgestanden und weggezogen seien, obwohl man weiterhin *Leychterungen furzunehmen genaigt gewest*²¹⁷. Es überrascht nicht sehr, daß mit diesen wohlklingenden Unverbindlichkeiten *in summa nichts ausgerichtet* wurde²¹⁸. Um den 30. April herum zog sich der Gaildorfer Haufen über Schwäbisch Gmünd und Mutlangen ins Limpurger Land zurück, nicht ohne das Prämonstratenserklöster Adelberg auszuplündern und zu zerstören²¹⁹.

Der Haller Rat fühlte sich nun sicher genug, den Bauern gegenüber einen schärferen Ton anzuschlagen. Am 11. Mai, am Vorabend der Schlacht von Böblingen, ließ er dem in Hohenstadt liegenden Haufen schreiben, *das uns als ainer Reichsstat unserer Glubde, Ayde und Puntnusz halben, damit wir kayserlicher Mayestat, dem hailigen Reiche und loblichen Punde zu Schwaben underworfen und verpflicht seyen, die Zwolf Artickel mit euch anzunemen nit gezymen noch geburen will*. Man habe auch den eigenen Bauern so viel Zugeständnisse gemacht, *das sie wol gesettigt und gern bey iren Gutern pleyben wollen*. Deswegen sei es das *nachparlich Begere* des Rates, die Untertanen und Landsassen beim Haufen von ihren Eiden zu entbinden und nach Hause zu schicken. Tatsächlich kamen daraufhin einige Bauern zurück; sie wurden aber alsbald vom Haufen aufgemahnt und zogen ihm wieder zu²²⁰.

Der „Helle Haufen“ scheint sich auf die Nachricht von der entscheidenden Niederlage der württembergischen Bauern vom 12. Mai gegen die Bundestruppen unter dem „Bauernjörg“ Georg Truchseß von Waldburg bei Böblingen teilweise aufgelöst zu haben. Die Bauern hatten jedoch vereinbart, wieder zusammenzutreten, wenn sie aufgemahnt würden. Ein Teil blieb zusammen, marschierte in Richtung Lichtenstern, um sich den Öhringern anzuschließen, und zog sich wieder in die

217 Hoffman (wie Anm. 44), S. 303–305.

218 Herolt (wie Anm. 5), S. 211.

219 Zimmermann (wie Anm. 83), S. 191–192.

220 Hoffman (wie Anm. 44), S. 309; StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395; Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubrik *Bottenlon*. Hier wird ein Bote *gen Abtßgmundt mit ain Brieff an die Bauren, das wir die Artickel nit annemen haben wollen*, aufgeführt.

Region um Bühlertann zurück, als sie erfuhren, daß diese nach Würzburg gezogen waren²²¹.

Gegenüber diesem Haufen kam es zur ersten militärischen Unternehmung der Haller, sofern man diese Aktion so nennen will. Da sich der Trupp auch gegen Hall hätte wenden können, schickte der Rat einige Söldner auf Kundschaft. Hans Seuter wurde in Oberrot von den Bauern gestellt; er entkam zwar selbst, mußte sein Tier aber den Bauern lassen. Als diese die Rückgabe verweigerten, erlaubte ihm der Rat, *sein Roß und ein Beut* zu holen. Man trommelte aus, daß sich jeder, der *uff die Beut wolt laufen*, auf dem Marktplatz sammeln sollte. Also *luffen die Fuoszknecht, so in der Besoldung und Besatzung lagen, mit einem uffgeregten Fenlin uf die Beut gen Oberrath, plunderten das Dorff, ward dem Söldner sein Rosz wider, zugen wider gen Hall, theilten die Beut im Spittaller Hoff zu Hall; ward iedem ein Pfund Heller*. Die Hauptleute zu Hall *gewermbten sich wol ob diser Beuth*²²². Oberrot hingegen war aufgrund der Plünderung so verarmt, daß es noch Jahre daran zu tragen hatte²²³. Den Rat dürfte dies nicht weiter bekümmert haben, da Oberrot zum limpurgischen Territorium gehörte.

„Wiederherstellung der Ordnung“ und Strafgericht

Am 20. Mai marschierten 600 Mann des Schwäbischen Bundes in Schwäbisch Hall ein. Sie waren vom Haupttheer bei Neckargartach ins Kochertal geschickt worden, hatten in Schwäbisch Gmünd den neuen Rat ab- und den alten wieder eingesetzt, Schatzungen erpreßt und im Gmünder Wald gebrandschatzt und geplündert²²⁴. Mit dieser Truppenmacht im Rücken ging der Rat nun daran, seine Untertanen endgültig wieder zu unterwerfen. Er ließ in allen Dörfern und Flecken verkünden, daß etliche Bündische zu Roß und Fuß angekommen seien, *die uffrurischen Bawerschaften zu strafen*. Sie hätten vor Einbruch der Nacht auf dem Schießplatz der Büchschützen vor dem Riedener Tor zu erscheinen, Huldigung zu tun und *sich in des Punds und ains Rats Gnade und Ungnade ergeben*. Täten sie dies nicht, müßten sie schwerer Strafen gewärtig sein.

Draufhin kamen in den folgenden Tagen Tausende von Bauern und leisteten den ihnen abverlangten Eid. Sie schworen, dem Rat und ihren anderen ordentlichen Obrigkeiten getreu und gehorsam zu sein, die untereinander eingegangenen Bündnisse und Vereinigungen als aufgelöst zu betrachten, sich *nyermere ausserhalb Rechtens wider gemeine Pundsstende, ewere Herren von Halle und andere ewere ordentliche Oberkayten erheben, emporen noch zusammen verpflichten in kain Weis noch Wege*, Beschwerden nur noch bei den ordentlichen Obrigkeiten vorzu-

221 Herolt (wie Anm. 5), S. 212.

222 Ebd., S. 212–213.

223 Gerhard Fritz: Forschungen zur Geschichte von Oberrot, in: WFr 69 (1985), S. 64–65.

224 Zimmermann (wie Anm. 83), S. 506.

bringen, und schließlich, falls sich *die Ungehorsamen wider zusammenthon würden*, dies sofort anzuzeigen²²⁵.

Nachdem die Bauern der direkten Umgebung unterworfen waren, konnte der Rat nun auch gegen den in Bühlertann lagernden Gaildorfer Haufen vorgehen, der von den geschlagenen württembergischen Bauern Zulauf erhalten hatte und immer noch rund 7000 Mann zählte²²⁶. Anlaß hierfür war möglicherweise die Drohung der Bauern, Murrhardt anzugreifen, das sich am 21. Mai auf Gnade und Ungnade dem Schwäbischen Bund ergeben hatte. Die württembergische Regierung wies deswegen am 23. Mai die Vögte von Schorndorf, Winnenden und Backnang an, den Murrhardtern zur Hilfe zukommen, und bat die Haller um Hilfe im Falle eines Angriffs²²⁷.

Angesichts der in der Stadt versammelten militärischen Macht hatte sich der Haller Rat jedoch bereits vorher zu einem selbständigen Vorgehen auf Bühlertann entschlossen. Zusammen mit dem Bundeskontingent, das begierig war, einen Wagen voller Beutegut zurückzugewinnen, den die Bauern ihm abgejagt hatten, marschierten insgesamt 1500 Mann zu Fuß und 100 Reiter mit einigen Geschützen ab²²⁸. Um den Gegner eine noch größere Zahl vorzutäuschen, nahm man zwei Fahnen und *zwen zugewickelter Fetzen* mit. Die Bauern hatten jedoch in der direkten Umgebung Halls, vor allem auf dem Einkorn, Späher, die mit Feuer und Warnschüssen den Abmarsch bekanntmachten. Die Aufständischen, die zuvor die Bündischen noch höhnisch aufgefordert hatten, sie sollten sich ihren Raub holen, sie würden erwartet, flohen auf die bewaldeten Anhöhen um Bühlertann²²⁹ und lösten ihren Haufen offenbar in der Folge endgültig auf, ohne eine eigentliche Niederlage erlitten zu haben²³⁰. So war die Streitmacht vor allem mit sich selbst beschäftigt. Einige der Ratsherren empfanden *ain sonderlich Verdriess darob*, daß nur ein Teil des Rates zu den Beratungen mit den Hauptleuten hinzugezogen wurde, um nicht *nach vielen Kopfen dester unfruchtbarlicher handeln zu müssen*²³¹. Die Hauptleute ihrerseits wollten ihre Truppe nicht nach Bühlertann zur Plünderung hineinlassen; in diesem Fall würden sich die Söldner – ein zusammengelaufenes Gesindel – zusammenrotten, Wein trinken, *aynander hawen, stechen und unaynig darob werden* und wären *one Ungelucke nit heraus zu pringen*. So beschränkte sich das Aufgebot darauf, 60 fl Brandschatzung zu erpressen, den verlorengegangenen Wagen zurückzuholen und die Bauern auf den Anhöhen mit einigen Kanonenschüssen zu

225 Hoffman (wie Anm. 44), S. 321–322.

226 Zimmermann (wie Anm. 83), S. 506.

227 Fritz, Stadt und Kloster (wie Anm. 209), S. 91.

228 Die Haftkostenabrechnung des hierbei gefangenen Semmelhans legt eine Datierung des Zugs auf den 21. Mai nahe. StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395; Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubrik *Eins Gemains*.

229 Herolt (wie Anm. 5), S. 213–214.

230 Wann sich der Gaildorfer Haufe tatsächlich aufgelöst hat, ist nicht festzustellen. Zimmermann (wie Anm. 83), S. 506–507, vermutet, daß dies auf die Nachrichten von den Schlachten bei Königshofen und Giebelstadt am 2./4. Juni hin geschah.

231 Hoffman (wie Anm. 44), S. 324.

erschrecken. Auch Pfarrer Herolt durfte ein Geschütz abfeuern²³². Auf dem Rückmarsch gelang die Festnahme des Semmelhans von Neuenstein, eines Fuhrmanns, der Weinsberg an die Bauern verraten haben soll. Die Bundesknechte wollten ihn, wie es in Weinsberg geschehen war, *durch die Spies jagen*, doch der Rat schlug ihnen dies *aus vilen Ursachen* ab; ihm sollte *ordentlich Recht nach der Stat Halle* widerfahren²³³.

Zur Feier dieses siegreichen Feldzugs sollten die fremden Kriegsknechte im Hof des Barfüßerklosters, die städtischen Knechte und beteiligten Haller Bürger hingegen im Spitalhof *ain Mass Weins zu ain Schlaftrunke* erhalten. Dies geschah *mit ainer grossen Unordnung*, weil sich manche an beiden Orten Wein holten *und also ein Gezenke darob warde, das sie zu oftmale ainander darob schlugen und vil mer ausgeben, dan ir dauss im Zuge gewesen*²³⁴.

Über den sarkastischen Ton, den Herolt und Hoffman bei ihren Berichten über diese Glanztaten anschlagen, sollte man jedoch nicht vergessen, daß die Betroffenen auch ohne eigentliche Kämpfe Plünderungen, Erpressungen und Mißhandlungen aller Art durch die Soldateska ausgesetzt waren; nicht ohne Grund übte Johannes Brenz scharfe Kritik an diesem *Rauben und Blut Vergiessen*²³⁵. Betroffen war im übrigen wieder nicht das eigene, sondern Ellwanger Gebiet.

Man war wohl allgemein erleichtert, als die Bundestruppe, der man nachsagte, sie würde unter dem Schein, denen von Hall zu dienen, ihren eigenen Nutzen suchen, nach Ulm abmarschierte. Zum Ärger der Räte hatten die Bündischen ohne ihr Wissen und Wollen in der Umgebung Brandschatzungen eingezogen, unter anderem in Gaildorf 180 fl erpreßt. Vergeblich erbatene die Hauptleute beim Abmarsch vom Rat eine Liste der Gaildorfer Bürger, die nicht gehuldigt hatten – wohl zwecks weiterer Ausbeutung. Man mißtraute den Bundesgenossen so, daß sie auf ihrem Abmarsch von Stättmeister Hermann Büschler mit etlichen Kriegsknechten begleitet wurden, *das den armen Leuten nit Schaden widerfure*. Die Knechte und die Hauptleute *pliben auch den Burgern alhie im hinwegziehen vil schuldig, des sich die Burger und andere ser beclagten*²³⁶. Als man die Truppe um den 24. Mai herum auf das Gerücht hin zurückrief, in Öhringen sammelte sich der Neckar-Odenwälder Haufe, um innerhalb von zwei Tagen über Schwäbisch Hall herzufallen, marschierten sie lieber nach Ulm, statt ihre Beute in Gefahr zu bringen²³⁷. Tatsächlich waren die Bauern, unter denen sich zwei Fähnlein aus der hällischen Landwehr befanden²³⁸, über Neuenstadt und Krautheim nach Neckar-

232 Herolt (wie Anm. 5), S. 214.

233 Hoffman (wie Anm. 44), S. 324. Semmelhans wurde am 23. Juni in Schwäbisch Hall enthauptet.

234 Ebd.

235 Brenz, Frühschriften 1 (wie Anm. 10), S. 177.

236 Hoffman (wie Anm. 44), S. 324–325; StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395: Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubrik *Verritten*.

237 Ebd., Hoffman (wie Anm. 44), S. 326.

238 Zimmermann (wie Anm. 83), S. 484.

sulm marschiert, um sich dort den von Bruchsal her anziehenden Bundestruppen entgegenzustellen.

Der Bühler Tanner Zug blieb neben der Plünderung Oberrots die einzige militärische Unternehmung der Haller. Der Rat unterhielt eine rege Korrespondenz, durch die er über die Entwicklung der militärischen Lage genau unterrichtet wurde, ließ die Bewegungen der Bauernhaufen in der Region durch Späher genau beobachten und erkundigte sich bei anderen Reichsstädten und -ständen, wie man mit den Aufrührern verfahren würde²³⁹. Das am 27. Mai übermittelte Ansinnen des Neckartal-Odenwälder Haufens, eine Delegation zu einem *gemain Tage* nach Schweinfurt zu schicken, um dort *von guter Ordnung, auch Aufrichtung des Worts Gots, Fridens und Rechters und sonderlich auch der Oberkait, auch anderer Sachen halb zu handeln*, nahmen die Haller nicht mehr ernst. Hoffman schreibt, man habe dies *ain Schrift, so man ins Venster pflegt zu stecken, sein lassen*²⁴⁰.

Tatsächlich zeigte das Heer des Neckartal-Odenwälder Haufens immer stärkere Auflösungserscheinungen; am 28. Mai lief Götz von Berlichingen zum Schwäbischen Bund über. Nach heftigem Gefecht eroberte das Bundesheer am 29. Mai Neckarsulm und verfolgte die Bauern Richtung Osten, geplünderte und verbrannte Ortschaften hinter sich lassend und summarische Hinrichtungen durchführend. Die Flucht von Götz, spätestens der Kampf um Neckarsulm und die Flucht der fränkischen Bauern scheint auch die Auflösung der hällischen Fähnlein ausgelöst zu haben. Hauptmann Michel Weidner setzte sich um den 28./29. Mai herum *heimwertz* ab und fand seine Kameraden bereits dort vor. Sofort begab er sich nach Schwäbisch Hall, um dem Rat zu huldigen. So entkamen die hällischen Bauern offenbar den blutigen Schlachten von Königshofen und Giebelstadt am 2. und 4. Juni, in denen der Schwäbische Bund den letzten Widerstand brach²⁴¹.

Nach dem Abzug der Bundesknechte hatte die Reichsstadt selbst die Aufgabe übernommen, in der Umgebung die Ordnung wieder herzustellen. So mußte sich bereits am 22. Mai der auf der Limpurg sitzende Schenk Gottfried, der sich mit dem Gaildorfer Haufen auf die Nachricht von der Erstürmung des Hohenstaufens hin geeinigt hatte, dem Bund und dem Rat zu Hall auf Gnade und Ungnade ergeben, *damit man nit Schadens gewertig*²⁴². Auch die Grafen von Hohenlohe sowie Schenk Wilhelm von Limpurg in Gaildorf lud man zu diesem Zweck nach Schwäbisch Hall vor²⁴³.

239 StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395: Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubrik *Bottenlon*. Für dieses Quartal (23. 4.–24. 7.) sind mehr als doppelt so viele Botengänge wie gewöhnlich aufgeführt, meist *der ufrurischen Bauren halb*.

240 Hoffman (wie Anm. 44), S. 330–332.

241 Franz, Bauernkrieg (wie Anm. 54), S. 206–207; Zimmermann (wie Anm. 83), S. 480–507.

242 Hoffman (wie Anm. 44), S. 327.

243 StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 396: Ausg. von St. Jacobi auf Simon u. Juda 1525, Rubrik *Verritten*. Daten sind nicht angegeben, vom Rechnungszeitraum ist Ende Juli/Anfang August zu vermuten. Für ein offenbar hierbei begangenes Bankett mit dem inneren Rat *sampt iren Weybern* und anderen dazu Geladenen steuerte Schenk Wilhelm einen Hirsch bei.

Am 17. Juni 1525 erhielt die die Reichsstadt von Kaiser Karl V. den Auftrag, *alle abgefallen und auffrurischen Paurschafften* der Umgebung zu unterwerfen²⁴⁴. Die in der Folge getroffenen Maßnahmen machen die zentrale Rolle Schwäbisch Halls bei der Aufrichtung der alten Ordnung deutlich; die Reichsstadt war der Exekutor des Schwäbischen Bundes in der Region. Die rege diplomatische Tätigkeit des Rates unterstreicht dies: so intervenierte Hans Ott auf dem Bundestag zu Ulm zugunsten der Reichsstadt Dinkelsbühl, die sich den Bauern angeschlossen hatte²⁴⁵. In Schwäbisch Gmünd vermittelten Conrad Büschler und Michel Schletz *etlicher Irrung halb zwischen Gemeind und ein Rat*²⁴⁶. In der Steuerrechnung finden sich zahlreiche hochrangige, auf Kosten der Stadt bewirtete Gäste, etwa die Grafen Georg von Wertheim und Wilhelm von Henneberg, die Bürgermeister von Rothenburg und Windsheim, der Kanzler des Bischofs von Mainz, der Abt von Schöntal und die Äbtissin von Gnadental²⁴⁷. Es ist zu vermuten, daß ein Teil dieser Besucher nach Schwäbisch Hall kam, um sich hier dem Schwäbischen Bund zu unterwerfen.

Der Bund beauftragte die Reichsstadt auch mit der Strafverfolgung gegen den ellwängischen Vogt Philipp Vierler und den Bühlertanner Pfarrer Held, die Obersten des Gaildorfer Haufens, Untertanen fremder Herrschaften. Held konnte zwar in seiner Geburtsstadt Nördlingen gefangengesetzt werden, eine peinliche Befragung erlaubten die Nördlinger aber nicht; auch zwei Haller Gesandtschaften konnten nichts erreichen²⁴⁸. Nach zahlreichen Bittgesuchen von Verwandten und Freunden ließen sie ihn schließlich frei. Für die Schonung Vierlers sorgten u.a. Kurfürst Ludwig von der Pfalz und der Ellwanger Propst²⁴⁹.

Mit Hohenlohe und den Schenken beschloß der Rat am 20. Juni ein gemeinsames Vorgehen, um die Ordnung auf dem Lande wiederherzustellen und künftige Revolten zu unterbinden. Die Waffen mußten abgegeben werden, nebenbei war auch das allenthalben eingewurzelte *hoch Laster der Gotzlesterung* zu bekämpfen. Die Kirchweihen sollten verboten, für Hochzeiten hingegen Ordnungen gemacht werden. Verboten *bey Strafe Leibs und Gutz* war auch das Zutrinken, jede Obrigkeit sollte weiterhin *ain Ordnung der Zeche in Wirtsheusern und des langen Weintrinkens nächtlicher Weil halber machen*²⁵⁰. Hier sah die Obrigkeit offenbar eine besondere Gefahr von Zusammenrottungen und Revolten. Die Kirchweihen verbot

244 Staatsarchiv Ludwigsburg B 114, Bü 1660–12.

245 StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 396: Ausg. von St. Jacobi auf Simon u. Juda 1525, Rubrik *Verritten*.

246 Ebd.

247 Ebd., Rubrik *Verschenckt*.

248 StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395: Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubriken *Verritten* und *Uff den Bundt*.

249 Hoffman (wie Anm. 44), S. 346.

250 Ebd., S. 341.

der Rat seinen Hintersassen dann offenbar doch nicht, stattdessen schickte er Söldner zur Aufsicht²⁵¹.

Nachdem der Rat am 23. Juni mit der Hinrichtung von vier Aufständischen ein mahnendes Exempel gegeben hatte, ließ er am nächsten Tag alle Einwohner auf dem Land *bey iren gethanen Pflichten und Ayden uff das hochst ermanen*, alle Wehr und Waffen *und alle Trommen uff morgen Sonntags ... bey Verlierung Leibs und Guts in die Stat Halle ... überantworten und furter dergleichen Wer mit mer kaufen noch hinderhalten one irer Oberkait Vergunst und Erlaubung*²⁵².

Die Haller halfen den Grafen von Hohenlohe und den Schenken von Limpurg bei der Bestrafung und Befriedung ihrer Bauern – für die Grafschaft Löwenstein, Heilbronn und Wimpfen lehnte der Rat dieses Ansinnen ab²⁵³ – und übernahmen es auch, im gemeinschaftlich mit Rothenburg und Dinkelsbühl verwalteten Gebiet die Ordnung wiederherzustellen. Die anderen beiden Reichsstädte blieben außen vor. Man mißtraute ihnen offenbar wegen ihres Bündnisses mit den Bauern. Ihre Forderung, die Waffen der Ilshofener Bauern an sie auszuliefern, lehnte der Rat kurzerhand ab²⁵⁴.

Zur Erzwingung der Unterwerfung und gegen weitere Unruhen oder Revolten traf Schwäbisch Hall mit Gmünd, Aalen, Ellwangen und einigen anderen Herrschaften der Region eine Absprache zur Aufstellung einer *straifenden Rot*, einer Art „schnellen Eingreiftruppe“²⁵⁵. Die Rotte sammelte sich am 13. Juli in Schwäbisch Gmünd und erhielt den Auftrag, die Bauern, die sich noch nicht unterworfen hatten, mit allen Mitteln wieder zu Gehorsam zu bringen, hingegen diejenigen, die gehuldigt hatten, zu schonen. Die Huldigungsverweigerer wurden für quasi vogelfrei erklärt – ihnen Nahrung zu geben, war verboten – und aufgefordert, sich nach Schwäbisch Hall oder Gmünd zu begeben, um dort zu huldigen, ansonsten aber mit Verfolgung und Übergabe an die Herrschaft zur Bestrafung zu rechnen, *damit die andern Bauren darob Schrecken empfangen*²⁵⁶.

Die Rolle Schwäbisch Halls als Exekutor des Schwäbischen Bundes wird auch beim Einzug der Strafschatzung deutlich, die der Bund wohl bereits Anfang Juni einziehen ließ, *als die Sachen uff rurischer Baurschaften etwas gestilt* war. Der Reichsstadt wurde diese Aufgabe nicht nur für ihre eigenen Untertanen übertragen, sondern auch für die Grafschaft Hohenlohe, die Herrschaften Limpurg und Gaildorf, das Gebiet der Dreistädte und bei *andern iren Nachbauren vom Adel* wie

251 StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 396: Ausg. von St. Jacobi auf Simon u. Juda 1525, Rubrik *Soldner Zerung*. Genannt werden für diesen Zeitraum (25. 7.–28. 10.) Bubenorbis, Tullau, Cröffelbach, Unterscheffach, Reinsberg und Sanzenbach.

252 Hoffman (wie Anm. 44), S. 343. Der Haller Büchsenmeister *Buchsen Hansen* war sechs Tage mit dem Einsammeln *des Harnasch vom Bawrn* beschäftigt, s. StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395: Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubrik *Eins Gemains*.

253 Hoffman (wie Anm. 44), S. 342.

254 Ebd.

255 Ebd.

256 Ebd., S. 344–345.

Wolf von Vellberg²⁵⁷. Die ursprüngliche Verordnung der Ulmer Bundesversammlung erlaubte es den Hallern, jeden *irem Gutbedunken nach mit Straffe ansehen und puesen* zu lassen. Diese Urkunde war dem Rat aber *nit annemlich*, weil sie sich nicht nach Landesart an Hauptleute, Schultheißen etc. richtete, und *sonderlich beschwerlich, das sie die Strafe irs Gutbedunkens nemen solten*²⁵⁸.

So erging eine veränderte Aufforderung an alle betroffenen Gemeinden, *zur Strafe ... euer Freveln und mutwilligen Ungehorsame* innerhalb von acht Tagen pro Herdstätte 6 fl an die dazu Verordneten der Reichsstadt Hall zu zahlen. Die Reichen mußten hierbei den Armen, die den Betrag nicht aufbringen konnten, zur Hilfe kommen²⁵⁹.

Wie nicht anders zu erwarten, führte diese Aufgabe zu allerlei Streitigkeiten. Die Grafen von Hohenlohe wehrten sich dagegen, daß die Haller von ihren Untertanen Gelder einzogen, *darinn sich auch ain Rate muehet und Vleiss furwendet, damit sie des enthalten wurde*²⁶⁰. Probleme bereitete auch Markgraf Kasimir von Brandenburg, der Crailsheim und andere Orte, die ihre Zahlungen nach Hall entrichten sollten, bereits gebrandschatzt hatte. Der Bund hatte den Hallern gegenüber angedeutet, sie könnten die Hälfte oder wenigstens ein Drittel der eingenommenen Gelder behalten, und damit erreicht, daß die Mehrzahl des Rates diese Aufgabe für *ein gar gross, loblich, erlich Dinge* hielt. Nach weitgehend vollzogenem Einzug wollte der Bund hingegen alles; mit Mühe erreichte eine Gesandtschaft beim Bundestag in Nördlingen, daß der Rat die noch ausstehenden Schulden der Bauern behalten durfte²⁶¹.

Am Abend des 14. Juni schickte der Rat Angehörige mit kleinen Trupps in 21 Dörfern und Flecken des Haller Landes, um dort *ain, zwen oder drey recht-schuldiger, uffrurischer Bauren zu fahen und uffzuheben*²⁶². Widerstand brachen die Verhaftungstrupps gewaltsam. Leonhart Seitzinger und der Bader von Bühlerzell, die in Steinbach übernachtet hatten, um danach dem Rat zu huldigen, wurden geweckt, als Philipp Senft mit einigen Leuten die Tür aufbrach. Den Bader, der sich

257 Ebd., S. 346; StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395: Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubriken *Uff den Bundt* (Wolf von Vellberg) und *Außgeben gen Kirchperg* (hier betr. die Schatzung der „dreierstädtischen“ Untertanen).

258 Hoffman (wie Anm. 44), S. 346–347; Ein besiegeltes Exemplar hat sich erhalten: StadtA Schwäb. Hall, Histor. Verein f. Württ. Franken, Urkundenslg. H 11.

259 Hoffman (wie Anm. 44), S. 347; Herolt (wie Anm. 5), S. 243. Laut *Kreil* (wie Anm. 17), S. 52 u. 54, lag der Lohn eines Tagelöhners bei etwa drei Schilling; Ein rheinischer Gulden entsprach 32 Schilling. Demzufolge entsprach die Strafschatzung 64 Tagelöhnen. Martin Luther zufolge hatte ein guter Bauer ein Jahreseinkommen von 40 fl, s. *Schomburg* (wie Anm. 29) S. 31.

260 Hoffman (wie Anm. 44), S. 349. Statt den Hallern zogen nicht etwa die Hohenloher selbst die Schatzung ein, sondern die Bürgermeister von Nördlingen und Schwäbisch Gmünd, was den Ärger der Grafen kaum gemindert haben dürfte. Vgl. StadtA Schwäb. Hall 4/a20 Nr. 397: Ausg. von Simon u. Jude auf Pauli Bekehrung 1525/26, Rubrik *Verschenckt*.

261 Hoffman (wie Anm. 44), S. 349.

262 Ebd., S. 339. StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395: Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubrik *Eins Gemains* nennt Weckrieden, Eltershofen, Bibersfeld, Hohenberg, Reinsberg, Hopfach, Ottendorf, Steinbach, Gauchshausen, Rieden und Michelfeld.

zur Wehr setzte, stachen sie kurzerhand nieder, Seitzinger sperren sie zuerst auf der Limpurg, dann in Waldenburg in einen Turm. Nachdem er in den Stock geschlagen und anscheinend so mißhandelt wurde, daß er das Bewußtsein verlor, lieferten ihn seine Wärter mit der höhnischen Frage, *ob er da pleiben oder lieber zu seinen Hern wolt*, in einen Haller Kerker aus²⁶³. Mehrfach haben Bauern wohl auch von sich aus Aufständische an den Rat ausgeliefert; Bauern von Gailenkirchen erhielten sechs Schilling, *als sie funff Bauren sampt dem Lautenhanßen gefenglich herin bracht*²⁶⁴. Die Auslieferung des später hingerichteten Veit Lang belohnte Stättmeister Schletz mit 12 Schilling. Auch Bauern aus Sanzenbach, Heimbach, Frankenberg und Michelfeld bekamen jeweils Geld, weil sie Bauern *gefenclich reingefurt hand*²⁶⁵.

Alle Türme, das Gewölbe unter dem Salzhaus und der Ratskeller unter dem neuen Rathaus lagen voller gefangener Bauern²⁶⁶. Dies *gebare vil Unmusz Tage und Nacht, bis man ir jeden gefragt, von ainander in Gefängnus zu sondern und von ain Thurn in andern zu furen*, bemerkt der als Schreiber wohl beteiligte Hoffmann²⁶⁷. Bei den Verhören wurde, wie bei Kriminalprozessen dieser Zeit üblich, in verschiedenen Abstufungen Folter angewendet. Semmelhans von Neuenstein wurde erst *ler uffgezogen und ain gute Weil hangen lassen*²⁶⁸, später *mit dem Stain hoch uffgezogen und lang hangen lassen*²⁶⁹. Veit Reinhart ließ man eine halbe Stunde ohne und eine Viertelstunde mit dem Stein an der Waage hängen²⁷⁰. Dem Michel Kling hielt der Verhörführer Heinrich Hallberger vor, der Rat wisse über seine Taten Bescheid, *wer besser er bekandte die Warhait itzo, dan solt er strenger angehalten werden*²⁷¹. Nachdem die Aussagen nicht ausreichend schienen, ließ er ihn ebenfalls aufziehen. Kling bat schließlich, *man solt ine außfürn und den Kopff abhauen, wolts vil lieber dann die Marter leiden*²⁷². Auch Laux Seubot flehte nach zweimaligem Aufziehen, *man solle im den Kopff abhauen, er wiß nichts, wolle aber sagen, des er nit wiß, damit er diser Marter abkome, bit zum Allerhöchsten umb Gnade und Barmhertzikeit*²⁷³. Leonhard Seitzinger wußte, nachdem ihn seine Peiniger zum dritten Male aufgezogen hatten, *nichts mer zu sagen, wann man ine*

263 Urfehde Leonhart Seitzinger (wie Anm. 93), fol. 40v.

264 StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395: Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubrik *Eins Gemains*.

265 Z. B. in StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 396: Ausg. von St. Jacobi auf Simon u. Juda 1525, Rubrik *Eins Gemains*; Ebd. Nr. 394: Ausg. auf Pauli Bekehrung 1525, Rubrik *Ein Gemains*; StadtA Schwäb. Hall 4/a20 Nr. 397: Ausg. von Simon u. Jude auf Pauli Bekehrung 1525/26, Rubrik *Ein Gemains*. Möglicherweise handelt es sich zum Teil auch um „normale“ Straftäter.

266 Herolt (wie Anm. 5), S. 243.

267 Hoffmann (wie Anm. 44), S. 340.

268 Urfehde Semmelhans (wie Anm. 173), fol. 17v. Beim „Aufziehen“ wurden die Delinquenten an den auf den Rücken gefesselten Handgelenken hochgezogen.

269 Ebd., fol. 19v.

270 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 55v–66r: Urfehde Veit Reinhardt.

271 Urfehde Michel Kling (wie Anm. 72), fol. 34v.

272 Ebd., fol. 36v.

273 Urfehde Laux Seubot (wie Anm. 143), fol. 46r.

schon zerreiβ²⁷⁴, und Veit Lang bat, nachdem er auf Befehl von Heinrich Schult-hais und Heinrich Hallberger mit dem Stein an die Waage gehängt wurde, man soll ine nit mer dann flux zu Tode zereissen, damit er balde sterbe, dan man thue im wie man woll, wiß er doch nichts mer zu sagen. ... Er bekenn aber, das er in disem Fall wider ain erbern Rath gethon, beger Gnade und hoff, ain erber Rahte soll nur dieselben mitiglich mitheilm, dann er ie nit annders dann wie gemeinlich ieder-mann gehanddelt²⁷⁵.

Am 23. Juni ließ der Rat den Frickenhofener Pfarrer Wolfgang Kirschenesser, den Neuensteiner Fuhrmann Semmelhans, den Haller Sichelschmied Michel Kling und Veit Lang aus Geislingen enthaupten, weil sie *wider Ordnung Gotes, romisch kay-serlich Maiestat, das hailig Reiche, den loblichen Punde in Schwaben, auch an-dere ire Hern mit der Thate unnd uffrurigen Worten vor anndern gehandelt²⁷⁶.*

Am 5. Juli folgten die Hinrichtungen von Laux Seuboth, Leonhart Seitzinger und des Fähnleinhauptmanns Michel Weidner²⁷⁷. Des weiteren hieb man Lorenz Eberlin, Veit Reinhard, Bastlin Zimmermann und dem Haffen Stefan jeweils zwei Finger ab²⁷⁸. Letzterem wurden zusätzlich Wehr und Wirtshäuser verboten. Jörg Steimer von Untermünkheim und den Schneiderhans von Heimbach brandmarkte der Henker auf Backen und Stirn; anschließend wurden sie des Landes verwiesen²⁷⁹. Später zeigten die Richter mehr Milde. Wendel Grunbach und Leonhard Rupp verboten sie Wehr und Wirtshäuser, sechzehn Mann – darunter der Pfarrer von Westheim – sind *alle zusammen an ain Büschel gepunden, mit C bezaichnet, ain zeit-lange mit dem Thurm gestraft unnd doch zu lest uff vilfältig irer Freuntschafft Für-bit, ... wider auß gelassen worden, ... und inen die Wher, Wirtsheuser unnd offen Zechen verpoten²⁸⁰*. Der Haller Bürger Leonhard Krauß wurde am 30. Oktober 1525 nur noch mit drei Tagen im Turm gestraft, Simon Weiß und Wolf Utz aus Frankenberg mußten dort vier Tage verbringen, weil sie ihre Büchsen nicht abge-gaben hatten.

Keine Gnade gewährte man allerdings dem Haller Lohgerber Lienhart Renner, der den Bauern angeblich die Tore öffnen wollte. Er wurde am 18. November enthauptet²⁸¹. Die Bestrafungen zogen sich noch bis in den Mai 1526 hin. Hans Groß von Geislingen kam mit dem Verbot von Wehr und Wirtshäusern glimpflich davon, Hans Rapold, der Braunsbacher Müller, in dessen Mühle der Aufruhr ausgebrochen war, mußte 50 fl Buße zahlen. Zwei weitere Bauern wurden zu Bußgeldern verurteilt, zwei Delinquenten, von denen einer sich über das Verbot des Zechens

274 Urfehde Leonhart Seitzinger (wie Anm. 93), fol. 43r.

275 Urfehde Veit Lang (wie Anm. 3), fol. 31v, 32v.

276 StadtA Schwäb. Hall 4/47, fol. 39v. Die Kosten von Haft, Strafvollzug und Begräbnis in StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 395: Ausg. von Georgi auf Jacobi 1525, Rubrik *Eins Gemains*.

277 StadtA Schwäb. Hall 4/478 (Urfehdbuch 1523–1532), fol. 48v.

278 Ebd., fol. 50v, 53v, 56r, 57v. Der hierzu verwendete Meißel ist in StadtA Schwäb. Hall 4/a19 Nr. 396: Ausg. von St. Jacobi auf Simon u. Juda 1525, Rubrik *Eins Gemains* nachgewiesen.

279 StadtA Schwäb. Hall 4/478 (Urfehdbuch 1523–1532), fol. 60v, 62r.

280 Ebd., fol. 73r.

281 Urfehde Lienhart Renner (wie Anm. 69), fol. 72v.

hinweggesetzt hatte, wurden zwei Finger abgehauen. Insgesamt wurden in Schwäbisch Hall acht Todesurteile vollstreckt, acht Verstümmelungen durchgeführt, die in zwei Fällen mit Landesverweisungen verbunden wurden, 19 meist geringfügige Haftstrafen sowie drei Bußgelder verhängt und in drei Fällen lediglich Wehr und Wirtshäuser verboten. Hinzu kamen Strafen für die Hauptleute auf dem Lande und andere, insbesondere einige Gelbinger, die die Haller Vorbereitungen vor dem Gottwollshäuser Gefecht den Bauern verraten haben sollen. Sie wurden *etlich umb 60, etlich 40 Gulden gestrafft*, je nach Vermögen und Verschulden²⁸².

Noch 1526 gab es auch Teilnehmer des Aufstands, die es nicht wagen durften, nach Hause zu gehen. Hans Rapolt mußte sein Bußgeld unter anderem deswegen zahlen, weil er *Schweblins Sone* aus Elzhausen, der *nit anhaims dörrffen, ... ain Suppen geben*²⁸³.

Bei der Bewertung dieser Strafen muß man sich vor Augen halten, daß es dem Rat gemäß der damals vorherrschenden Vorstellung von der Funktion der Strafen nicht um eine systematische Bestrafung aller Übeltäter ging, sondern darum, abschreckende Beispiele für andere potentielle Verbrecher zu geben²⁸⁴. So strafte er einen Teil der Aufständischen hart, begegnete aber anderen – auch „Haupttätern“ wie den Hauptleuten Haffen Stefan, Bastlin Zimmermann oder Melchior Bratzelschneider – mit Gnade. Auf diese Weise wurde demonstriert, daß man dem einsichtigen Übertreter gegenüber zur Milde bereit war. Diesen Tenor hat auch die im „Neubau“ angebrachte Inschrift, die betont, daß man die Träger der dort aufgehängten Bauernfahnen mit Milde und nicht nach ihrem Verdienst bestraft habe.

So ist auch die besondere Härte gegenüber den beiden Haller Bürgern Michel Kling und Lienhart Renner zu erklären. Verräter innerhalb der Stadt, die äußeren Feinden die Tore öffnen wollten, sah der Rat naturgemäß als besondere Bedrohung des Gemeinwesens an.

Ein wesentlicher, mildernder Einfluß von Johannes Brenz auf die Bestrafungen läßt sich nicht ausmachen. Der Rat setzte sich über seine mit großem Nachdruck vorgebrachte Forderung nach einer völligen Begnadigung der „Aufführer“²⁸⁵ ebenso hinweg, wie er es wohl mit der scharfen Kritik an den 1525 und 1526 verordneten, zusätzlichen Schatzungen der hällischen Bauern tat. Auch ein wie auch immer gearteter Druck des Schwäbischen Bundes zur Erzwingung von Hinrichtungen ist nicht erkennbar – das Beispiel Helds in Nördlingen zeigt auch, daß selbst schwerbelastete Untertanen gegen einen solchen geschützt werden konnten, wenn der Wille dazu da war.

282 Herolt (wie Anm. 5), S. 243.

283 Urfehde Hans Rapold (wie Anm. 113), fol. 89v.

284 Vgl. z. B. das Brenz-Gutachten *Das ein Obrigkeit befuegt, daß Übel und die Laster zu straffen...* in StadtA Schwäb. Hall 4/53 (Brentiana 1), fol. 290v: *Wo man straffen wol, sol nicht gesehen werden uff die Schwer des begangen Übels, sondern man soll fleyssig acht haben, wieviel Straff und Pen gnugsam sy, nit der Sunde sonder dem Exempel, daran sich die andern stossen.*

285 Brenz, Frühschriften 1 (wie Anm. 10), S. 179.

Im viel stärker betroffenen Heilbronn fanden neun, im Heilbronner Territorium drei Hinrichtungen statt²⁸⁶. Hieran gemessen ist in Schwäbisch Hall keineswegs ungewöhnlich mild verfahren worden, es sei denn, man nimmt das drakonische Vorgehen der Bundestruppen als Maßstab. Nicht besondere Milde, schon die schlichte Überlegung, daß ruinierte oder tote Bauern keine Steuern mehr zahlen, dürfte derartige Exzessen einen Riegel vorgeschoben haben – man hätte nicht mehr die Stadt auf Kosten des Landes steuerlich entlasten können. Der Haller Rat bewegte sich mit den von ihm verhängten Strafen im Rahmen der damaligen Vorstellungen von Strafjustiz und sticht weder durch besondere Härte noch durch besondere Milde heraus.

Obwohl die Bauernschaft im Sinne der Herrschaft befriedet war, fürchtete man weiterhin Unruhen. So wurde Hans Theuber von Untermünkheim am 17. April 1526 mit Prangerstehen und Abhauen der Finger bestraft, weil er sich nicht nur 1525 an der Plünderung der Gailenkirchener Heiligenpflege beteiligt hatte, sondern am Karfreitag 1526 in Enderlin Meurers Haus in Braunsbach gesagt haben soll, wenn es nötig wäre, wolle *er in vier Wochen ain grössern Hauffen zuzusammen bringen, dan er hievor gewest*²⁸⁷. Noch 1527 strafte der Rat den Westheimer Dorfhauptmann Simon Grönmüller mit sieben Tagen Turm, weil dieser, *alß die Bauren gediennt, die Baurn auffrürlich gemacht und gesagt hat, man solte zwei Knechte der Stadt zum Laden hinaus werffen*²⁸⁸.

Die unmittelbaren Folgen des Bauernkriegs dürften für die Haller Bauernschaft weit weniger schwerwiegend gewesen sein als in den direkter betroffenen Regionen. Abgesehen von den Zügen gegen Bühlertann und Oberrot, die ja keine hällischen Besitzungen trafen, hatte es keine nennenswerten Kampfhandlungen mit den damit einhergehenden Verwüstungen und Plünderungen gegeben; die Unterwerfung der Bauernschaft verlief ohne Blutvergießen. Auch ein am Aufstand beteiligter Bauer äußerte 1526 – vielleicht angesichts der drakonischen Strafaktionen in der Rothenburger Landheg – es sei *gut, das die von Hall die Bauren heten verjagt, dann wo es nit geschehen, were dis Lannd jetzo schon verderbt*²⁸⁹.

In einem Punkt hat Schwäbisch Hall sogar direkt vom Bauernkrieg profitiert: der Rat erreichte die Übertragung des Patronatsrechts über die Pfarrei St. Katharina vom durch den Gaildorfer Haufen ruinierten Kloster Murrhardt²⁹⁰.

Ein von reformfreundlichen Reichsständen ausgehender Versuch, auf dem Reichs-

286 Christhard Schrenk, Hubert Weckbach, Susanne Schlösser: Von Helibrunna nach Heilbronn. Eine Stadtgeschichte (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 36), Stuttgart 1998, S. 54–55. Der für das Weinsberger Massaker verantwortlich gemachte Jäklein Rohrbach wurde in Böckingen lebendig verbrannt.

287 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 81r–82r: Urfehde Hans Theuber. Dem Hauptmann Hans Graff zufolge wollte Theuber dies jedoch *nit thon sonder ehe sterben*. Es handelte sich also wohl nur um Kneipengeschwätz.

288 StadtA Schwäb. Hall 4/478, fol. 101r: Urfehde Simon Grönmüller.

289 Urfehde Hans Teuber (wie Anm. 287), fol. 82v.

290 HStA Stuttgart A 508 U 44. Der Rat verzichtete dafür auf die Rückzahlung eines 400 fl-Kredits für eine Brandschatzungszahlung des Klosters an den Gaildorfer Haufen.

tag von Speyer 1526, anhand der „Zwölf Artikel“ die Situation der Bauern zu verbessern – u.a. wurde vorgeschlagen, die Leibeigenschaft zu mildern, den Wildschaden zu bessern, die persönlichen Fronen zu beschränken, entfremdete Gemeindennutzungen zurückzugeben und die Gerichtsbußen zu reduzieren – verlief weitgehend im Sand²⁹¹. Der Reichstagsabschied kam über „einige blasse Formulierungen, die die den Obrigkeiten zu versöhnlichen Gesten rieten, nicht hinaus“²⁹². Der Schwäbische Bund empfahl seinen Mitgliedern und damit auch dem Haller Magistrat immerhin nachdrücklich, die Richtlinien des Abschieds zu befolgen²⁹³.

Als wohl bedeutendste Folge des Bauernkriegs läßt sich auch im hällischen Territorium die „Versteinerung“²⁹⁴ der Grundherrschaft feststellen, obwohl die Reichsstädte im Bereich der Verwaltung vor dem Bauernkrieg als Pioniere gelten konnten. Der Schock des Aufstands bewirkte, daß die Agrarverfassung von 1525 bis zum Ende der Reichsstadt im wesentlichen unverändert blieb. Erst mit der Revolution von 1848 kam die endgültige Beseitigung dieses Systems. Gerade die Bauern in den Hall benachbarten Standesherrschaften gaben mit ihrem an die Geschehnisse von 1525 erinnernden Aufbegehren im Revolutionsjahr den Anlaß zur endgültigen Beseitigung der feudalen Agrarverfassung im Königreich Württemberg.

291 Zum Speyerer Reichstag s. u.a. *Reiner Wohlfeil*: Der Speyerer Reichstag von 1526, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 43 (1976), S. 5–20; *Günter Vogler*: Der deutsche Bauernkrieg und die Verhandlungen des Reichstags von Speyer 1526, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 22 (1975), S. 1396–1410. Die weitergehenden Reform-Ratschläge des Großen Ausschusses auf dem Speyerer Reichstag bei *Franz*, Quellen (wie Anm. 7), S. 593–598.

292 *Blickle*, Revolution (wie Anm. 6), S. 252. Text des Abschieds bei *Franz*, Quellen (wie Anm. 7), S. 598–601.

293 *Karl Klüpfel*: Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533), Bd. 2 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 31), Stuttgart 1853, U 300.

294 *Franz*, Bauernkrieg (wie Anm. 54), S. 296.